

NEUJAHR'S BLATT DER GEMEINDE VOLKETSUIL

1971



Herausgegeben vom
Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil

NEUJAHRBLATT DER GEMEINDE VOLKETSWIL 1971

10. Jahrgang

Redaktion:

Jörg Th. Elmer, Restaurator

H. Brütsch, lic. rer. publ.

Mark Karrer, Kantonsschullehrer

Prof. Dr. H. Burla, Zürich

H. Brütsch, lic. rer. publ., Kindhausen

E. Schmid, Gemeindepräsident

Otto Schmid, Volketswil

Trudi Schär-Schmid, Kindhausen

Th. Marty-Liechti, a. Pfarrer, Meilen

Willi Fischer, Lokalhistoriker, Ittingen BE

Adolf Reisel †, Volketswil

Jakob Brügger, Hegnau

Jak. Fischer, Aktuar der
Viehschaukommission

Hans Baumann, Gemeindeschreiber

Gestaltung und Druck:

A. Erni, Zürich

Verlag: Gemeindekanzlei Volketswil

Preis: Fr. 5.—

Liebe Volketswiler,

Das Jahr 1970 galt als Naturschutzjahr. Verschiedene alarmierende Vorkommnisse deuten an, dass der Mensch durch sein eigenes Verschulden seinen Lebensraum auf das Schwerste bedroht. So hat die Schriftleitung einen von uns allen belächelten «Tümpel» auserwählt, um dem allzu technisierten Menschen einen Einblick in die Wunder der Natur zu gewähren. Nebst diesem zoologischen Bericht finden Sie einen ergänzenden Beitrag.

Das Volketswiler Neujaarsblatt erscheint nun zum 10. Mal in allen Haushaltungen der Gemeinde. Es ist, wie bereits erwähnt, mit Gegenwartsproblemen beladen und erzählt ausserdem von der Feuerwehr von damals. Das Heftchen ist mehr als nur Drucksache oder gar Massenware. Man muss es auch gelesen haben, um Volketswil zu verstehen. Auch wenn das Sammeln nicht gerade Mode wäre, die zehn Jahrgänge sind es wert, als ein in Leder gebundenes Nachschlagewerk über das Leben der Dorfgemeinschaft Volketswil aufbewahrt zu werden. Nie wollten wir mit den literarischen Ergüssen der Zeit konkurrieren; umso wertvoller sind die verschiedenen Beiträge: eine bunte Palette voll von einfallsreichen, scharfsinnigen, witzigen oder auch holprigen, der Bauernscholle entwachsenen, bedächtigen Erzählungen.

So ist ein Werklein entstanden, das von Ihrer alten und neuen Heimat erzählt und das ein Stück gelebtes Leben ist, ein Stück Erdboden, auf dem Ihre Kinder «gross» werden oder wurden. Mit Freude und Genugtuung nimmt die Redaktion jeweils das positive Echo zur Kenntnis.

Was für Staatsmänner und Sportskanonen gilt, nämlich in der Blüte ihrer Zeit das Amt unverbrauchten Kräften weiterzugeben, gilt auch für einen kleinen Schreiberling. Er tut dies gerne, da er weiss, dass mit Frau Trudi Schär-Schmid, Kindhausen, mehr als nur ein Ersatz in die Schriftleitung einziehen wird. Ich wünsche meiner Nachfolgerin ebenso viel Spass und Freude wie ich sie erleben durfte. Von überall her kam Hilfe und Mitarbeit, wofür ich allen an dieser Stelle danken möchte. Die beiden engsten Mitarbeiter, Hanspeter Brütsch, Gemeinderat, und Mark Karrer, Kantonsschullehrer, haben mit ihrem Wissen und Können einen wesentlichen Beitrag geleistet, der nicht verschwiegen werden darf. Herzlichen Dank!

Das Neujahrsblatt der Gemeinde Volketswil ist Symbol einer lebendigen Dorfgemeinschaft, die verwurzelt ist in der Vergangenheit. Aus ihrer Mitte erwachen Gedanken, werden Ideen reif, um in Taten und Worten zu enden. Dass das so bleiben möge, sei mein Wunsch.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel,
im Namen der Schriftleitung:

Jörg Th. Elmer

Es drängt uns, dem scheidenden Schriftleiter des Neujahrsblattes, Jörg Th. Elmer, unseren herzlichen Dank auszusprechen. Wir wollen nicht verschweigen, dass er es war, der den grössten Anteil am Zustandekommen der von ihm betreuten Jahrgänge hatte.

Nur seinem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass Jahr für Jahr so interessante Beiträge aus dem Leben der Gemeinde Volketswil in der gefälligen Publikation vereinigt werden konnten.

Wir wollen hoffen, dass das von Jörg Th. Elmer ins Leben gerufene Unternehmen der Herausgabe eines Neujahrsblattes Volketswil auch in Zukunft Erfolg haben wird.

H. Brütsch
M. Karrer

Schützenswerte Natur in der Gemeinde

Prof. Dr. H. Burla, Direktor des Zoologischen Museums der Universität Zürich

Blutzwis mit Kiesgrubenweiher, Gemeinde Volketswil

Gestützt auf § 182 des Einführungsgesetzes zum ZGB und § 3 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 9. Mai 1912 hat der Gemeinderat Volketswil am 28. Juli 1970 grundsätzlich beschlossen, dass die 500 Meter östlich des Dorfes Kindhausen gelegene Blutzwis mit ihrem Kiesgrubenweiher unter Schutz gestellt werden soll. Die zu erlassenden Schutzbestimmungen sind gemäss



Das Männchen des Wasserfrosches stülpt beim Rufen aus jedem Mundwinkel eine Schallblase vor. Die Blasen dienen zur Verstärkung des Lautes.

Gemeinderatsbeschluss in Zusammenarbeit mit dem Büro für Landschaftsschutz vorzubereiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Tierkenner werden die Massnahme freudig begrüßen. Andere, unter ihnen ebenfalls Naturkenner, fragen sich, weshalb ausgerechnet der Blutzwisweiher unter Schutz kam, gibt es doch andere landschaftlich weit schönere Gewässer, deren formeller Schutz noch aussteht, und kann er doch mit schon geschützten Gebieten, wie dem Chrutzelried und dem Wildert, an Schönheit nicht wetteifern. Tatsächlich bietet der Blutzwisweiher ein Bild der Verwahrlosung. Die zum Wasser abfallenden Hänge sind entstanden durch Schuttdeponie, entbehren gestaltlich jeden Reizes, und sind mit Pflanzen bewachsen, die in der Regel Wegränder und Schutthaldden besiedeln und meist lieblos mit dem Ausdruck Unkraut disqualifiziert werden. Aus dem Wasser ragt Abraum: Autopneus, Plastikgegenstände, Blechbüchsen.

Das Interesse von Tierfreunden am Blutzwisweiher ist viele Jahre alt. Mit Tierfreunden meine ich in diesem Fall solche, die Amphibien kennen, ihre Stimme hören, ihre faszinierende Entwicklung verfolgen. Sie möchten Freunde in den beglückenden Erlebnissen der Tierbeobachtung teilhaben lassen, und es ist ihr Anliegen, der Nachwelt die hübschen, wenn auch kalten und nassen Tiere zu erhalten. Alljährlich im Frühling pilgern solche Naturfreunde zum Blutzwisweiher: Lehrer aller Schulstufen, allein oder mit ihren Schülern, Tonbandjäger, Tierfotografen, Forscher, Naturschutzbeamte.

In den Fünfzigerjahren begann das Zoologische Institut der Universität Zürich in Frühlingsnächten mit Studenten den Amphibienbestand in einer andern Kiesgrube, die sich damals bei Spreitenbach ausdehnte, kennenzulernen. Amphibien, zu deutsch Lurche: unter diesem Namen fasst man Frösche, Kröten, Unken, Salamander und Molche zusammen. Im Frühling kriechen Amphibien über Land zu der Wasserstelle, in der sie ihre eigene Entwicklung vom Ei bis zum fortpflanzungsreifen Tier durchliefen und wo sie sich nun fortpflanzen. Die Männchen von Fröschen, Kröten und Unken stellen sich ein im Laichgewässer, jede Art nach ihrem Kalender, und lassen in der Nacht ihre arttypischen Laute erschallen, an denen man sie von fern auf die Art hin bestimmen kann. Mit ihren Lauten markieren sie akustisch Präsenz und Laichbesitz, bringen sich gegenseitig in Paarungsstimmung und weisen den später zuwandernden, paarungsbereiten Weibchen den Weg. Kein Student der Zoologie, der später Lehrer an einer Sekundar- oder Mittelschule werden möchte, sollte zu Rang und Beruf kommen, ohne nebst anderen Tieren auch die Amphibien der Schweiz aus eigener Beobachtung zu kennen. Wir müssen den Studierenden dieses Erfordernis nicht als Pflicht auferlegen, sondern für die meisten von ihnen wird die Exkursion zum unvergesslichen Erlebnis, das sie freiwillig suchen. Im späteren Lehramt wiederholen sie die Exkursionen zum Amphibienlaichplatz aus eigenem Antrieb oftmals und führen ihre Schüler im naturnahen Unterricht ins Belauschen von Amphibien ein.



Im März bedecken die Laichballen von Grasfröschen die Weiheroberfläche

Die Kiesgruben bei Spreitenbach wären als Exkursionsort kaum je aufgegeben worden, hätte man sie nicht zugeschüttet. Vorher waren sie bis zur Unkenntlichkeit von Geländefahrzeugen der Armee, die dort ihre Uebungen abhielten, zerstört worden. Um diese Zeit wurden wir auf den Blutwisweiher bei Kindhausen aufmerksam gemacht. Ein erster Augenschein bestätigte, dass sich auch dieses Gewässer ganz vorzüglich für Amphibienexkursionen eignete, liessen sich doch in ihm zur Frühlingszeit alle elf im Kant. Zürich im Bereich von stehenden Gewässern überhaupt je festgestellten, natürlicherweise vorkommenden Arten von Amphibien nachweisen. Seit einigen Jahren nun besuchen jeden Frühling etwa 50 Zoologiestudenten das Gewässer nebst zahlreichen Schulklassen von der Primar- bis zur Mittelstufe, Gruppen von Volkshochschulkurs-Teilnehmern und vielen Naturschutzfreunden.

Es bereitete uns deshalb eine grosse Sorge, als wir feststellten, dass verschiedenartige Deponien im Blutwisweiher weitergingen und

seine Existenz immer stärker bedrohten. Durch Pacht eines Teilgebietes während weniger Jahren konnte eine Auffüllung in diesem Bereich vorübergehend verhindert werden. Ein Gespräch mit dem anderen Grundeigentümer brachte uns ferner die Zusicherung, der Weiher werde seinerseits auf viele Jahre hinaus von der Schuttablagerung ausgenommen. Wir waren dankbar für beide Entgegenkommen, blieben aber unruhig in bezug auf die fernere Zukunft und atmeten erst jetzt wieder auf, nachdem die Unterschutzstellung durch die Gemeinde ausgesprochen ist. Ein unschätzbares, nah bei Zürich gelegenes Leihobjekt ist auf lange Sicht vor der Vernichtung bewahrt.

Man hätte nicht so insistiert am Blutzwisweiher festhalten müssen, wären in näherer oder grösserer Entfernung gleich günstige Amphibienlaichplätze zur Verfügung gestanden. Gewiss, es gibt im Umkreis geschützte Gewässer ähnlicher Art, doch bieten sie nicht das Gleiche. So wurden im reizvollen Chrutzelried nur 3 Amphibienarten nachgewiesen, vermutlich deshalb so wenige, weil Hecht, Schleie und Rotfeder den Teich beleben* und als Laichräuber den Amphibien die Existenz erschweren. Als Regel gilt, dass sich Amphibien nur in fischfreien Gewässern zahlreich entwickeln. Die Regel gilt sowohl für die Anzahl der Arten wie auch für die Anzahl der Individuen je Art. Bei Exkursionen wurde die Frage laut, wie viele Individuen je Art sich wohl im Frühling im Kindhauser Weiher zum Laichgeschäft einfinden. Wir wussten, es sind viele, doch wie viele, diese Frage liess sich nicht ohne Zählung oder objektive Schätzung beantworten. Im Frühling 1967 führten unter meiner Leitung elf Zoologiestudenten eine solche Schätzung durch. Ausser dem Blutzwisweiher bezogen wir noch den Grosse bei Kleinandelfingen sowie die Grube Lochrütli zwischen Wangen und Brüttisellen in die Untersuchung ein. In jedem der drei Gewässer wurden grössere Stichproben von Amphibien gefischt, markiert und am Fangort wieder ausgesetzt. In Abständen von drei Tagen wurden die Fänge wiederholt, um dann aus dem Zahlenverhältnis zwischen markierten und unmarkierten Individuen auf die volle Bestandesgrösse zu schliessen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind im Jahrgang 114, Heft 3 der Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich (1969) veröffentlicht. Der Blutzwisweiher erwies sich als reichhaltig: er wird nicht nur von mehr Arten bevölkert als die anderen Weiher, sondern fasst grosse Bestände vor allem an Molchen. Kein Amphibienfreund könnte es verantworten, ein so stark von Amphibien besuchtes Laichgewässer verschwinden zu lassen.

Nach dem Laichgeschäft verlassen die erwachsenen Amphibien den Weiher und kehren zu ihren Quartieren zurück, auf denen sie den grössten Teil des Jahres verbringen. Der Weg mag wenige Meter bis

* Walter Höhn-Ochsner: Das Moorreservat Chrutzelried bei Gfenn-Dübendorf ZH. Seine Pflanzen- und Tierwelt. Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 11, 1966.



Die Kreuzkröten, kenntlich am hellen Rückenstreifen, laichen in flachen Tümpeln.
(Alle Aufnahmen von Kurt Meisterhans, Zürich)

einige Kilometer weit sein. Es ist anzunehmen, dass in grossem Umkreis die Amphibien Erzeugnisse aus dem Blutzwisweiher sind und zu ihrer Fortpflanzung zu ihm zurückkehren. Es sind nicht die Weite der Wasserfläche und die für das menschliche Auge schöne Landschaft, die ein Gewässer als Amphibienlaichgewässer bedeutsam werden lassen, sondern die Grösse des Einzugsgebietes. Vermutlich braucht es Jahrzehnte ungestörter Entwicklung, bis sich ein von einer reichen Amphibienfauna besiedeltes Einzugsgebiet um einen fischfreien Weiher herum bildet. Diese Ueberlegung müssen wir machen, wollen wir über Wert und Unwert eines Gewässers urteilen. Der Flurname Fröschen südöstlich von Kindhausen deutet übrigens darauf hin, dass die Gegend schon früher ein Fortpflanzungszentrum für Amphibien war.

Die unschönen Uferhalden waren nie unsere grösste Sorge. Sie liessen sich mit wenigen Erdverschiebungen vorteilhaft verändern und naturgerecht bepflanzen. Zu grosse Eingriffe sollten vermieden werden, da die Schutthügel Gänge von Geburtshelfer- und Kreuzkröten enthalten. Diese Tiere graben in lockerer Erde oder in Sand.

Dieser Bericht ist nicht nur eine Rechtfertigung, sondern wirbt um Verständnis für Tiere, deren Leben uns in die Hand gegeben ist. Er weist den Leser darauf hin, dass in seinem Gemeindegebiet ein Teil unerhört schöner Natur Platz findet, ein Besitz, den alle Verantwortlichen mit Freude hüten sollten.

Umwelt in Gefahr

H. Brütsch, Kindhausen

Es vergeht sozusagen kein Tag ohne mahnende Berichterstattungen über Oelunfälle auf den Weltmeeren oder hinter dem nächsten Hügeln, über die Luftverschmutzung in amerikanischen Grosstädten und ihre zunehmende Verunreinigung auch über unserem verindustrialisierten Mittelland, über sterbende Flüsse und Seen, die zu Kloaken wurden — kurz, über die Bedrohung unseres Lebensraumes und unserer lebenserhaltenden Elemente.

Das war nicht immer so. Obwohl früher unsere Bäche und Flüsse direkt als Transportbänder für das Wegschaffen unseres Unrates betrachtet wurden, obwohl keine Filtrieranlagen für die Zurückhaltung von Russ und Staub aus Industriewerken sorgten und auch damals schon lärmige Vehikel und dergleichen existierten, die Natur war bis dahin mit den Abfallprodukten des Menschen selbst fertig geworden. Die Spezies Mensch ist in den Jahrhunderten und Jahrtausenden ihrer Existenz nicht fähig gewesen, trotz aller Unvernunft die Natur aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Das hat sich schlagartig geändert. Innerhalb praktisch einer einzigen Generation hat sich das Blatt gewendet, ist der Mensch zur Uebermacht geworden, sind unsere natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet. Konzentration der Kräfte heisst das Schlagwort im Konkurrenzkampf der Wirtschaft. Konzentration der Arbeitsplätze, des Wohn- und Lebensraumes war eine der Folgen, technische Entwicklung, sogenannter «Fortschritt» eine andere. Vom Zeitalter des Gebrauchsgegenstandes sind wir — ohne es zu merken — ins Wegwerfzeitalter hinübergeschlittert. Die Konzentration der Kräfte betraf auch die Menschen. Grosstädte mit ihren ausgedehnten Agglomerationen entstanden und brachten neue Probleme: die Konzentration des Unrates, des Abfalles und ihre Beseitigung. Hier stecken wir nun mitten drin.

Weltweit war der Protest, der sich im vergangenen Sommer gegen die Versenkung veralteter Nervengas-Granaten durch die Amerikaner im Atlantik erhob. Durch die Massenmedien aufgerüttelt wurden sich viele Kreise plötzlich wieder bewusst, welcher Gefahr man sich durch die Verwendung der Weltmeere als Müllhaufen der Menschheit aussetzt. Man erinnert sich der in der Ostsee lagernden Giftgasbestände aus dem zweiten Weltkrieg und lässt sich durch die Versicherung des raschen und ungefährlichen Abbaues dieser Gase im Falle eines Behälterbruches oberflächlich beruhigen. Man schaudert leicht über der Frage, ob Ferien am Meer gefährlich seien, nachdem 200 Wissenschaftler aus 45 Ländern über die Ver-

seuchung der Ozeane eine alarmierende Diagnose aufstellten. Nur noch 17 Prozent der italienischen Küste sollen heute völlig «keimfrei» sein, während das Baden auf der Strecke von 18 Prozent als lebensgefährlich bezeichnet wurde. Technik, Wissenschaft und vor allem die Industrien liefern Abfälle, die sich in der Menge fast jährlich potenzieren. Unsere Trinkwasservorräte sind durch Ölverschmutzungen je länger je mehr gefährdet, die Radioaktivität und ihre Auswirkungen nehmen durch den vermehrten Bau von Atomkraftwerken, durch Atomexplosionen, Atomunterseeboote trotz Schutzmassnahmen zu. Radioaktive Niederschläge auf den Weltmeeren sind bereits in erhöhten Konzentrationen bei Speisefischen festzustellen; Speisefische, die auch wir als Nahrung verzehren.

Wir müssen zur Einsicht gelangen, dass unserem technisch-wirtschaftlichen Wachstum Grenzen gesetzt sind, weil sonst die Natur überfordert würde. In Aegypten zum Beispiel sollte der Nil noch stärker genutzt werden. Mittels des grössten Staudammes der Welt werden in Assuan grosse Wassermassen zurückgehalten, um breitere Zonen des Niltals zu bewässern, als das seit Jahrhunderten durch die natürlichen Hochwasser geschehen ist. Heute, wenige Jahre nach der Vollendung des Dammes, erkennt man, dass Auswirkungen vorhanden sind, die nicht vorausgesehen wurden. Wir zitieren einen Ingenieur: «Der fruchtbare Silt, den die Nilwasser aus dem Quellgebiet mitführen, setzt sich jetzt im grossen Staubecken ab und nicht mehr an den darunterliegenden Nilufern, wo die Erosion nahezu soviel Land wegschwemmt, wie durch die neue Bewässerung gewonnen wird. Eine Veränderung durch den Damm ist sogar im Mittelmeer zu spüren. Dort ist der Sardinenfang in drei Jahren auf einen Zehntel seiner ursprünglichen Ergiebigkeit zurückgegangen. An den Ufern des neu entstandenen Sees wuchern derart viele Unkräuter, dass durch ihre Verdunstung den Turbinen das Wasser merklich entzogen wird. Schliesslich entsteht durch das gewaltige Gewicht dieses künstlichen Sees eine Veränderung der Kräfte in unserer dünnen Erdkruste, was Verschiebungen und dadurch ausgelöste Erdbeben nicht ausschliesst.» (Dr. K. Basler, dipl. Ing. ETH)

Wohin soll das alles führen?

Die aufgeführten Beispiele vermögen den wenigsten auch nur das geringste Schauern den Rücken hinaufjagen. Sie liegen ja so fern und betreffen uns nicht direkt.

Leider irrt hier der Leser. Wir müssen nicht in die Ferne schweifen, um auf unhaltbare Zustände zu stossen. Das Badeverbot am Zürcher Rhein und an der Thur vom vergangenen Sommer sitzt uns trotz der zeitbedingten Vergesslichkeit noch in den Knochen. Wenige werden sich «ungetrübter» Badefreuden im naheliegenden Greifensee oder in der Glatt rühmen wollen. Das Wissen darum, dass grundwassergefährdende Ablagerungen praktisch im ganzen Kanton Zürich

nicht mehr vorgenommen werden können — weil die entsprechenden «sichern» Gruben fehlen — und diese Stoffe trotzdem irgendwo deponiert werden müssen, die fehlende Kapazität, das Fehlen genügender Anlagen überhaupt, um der steigenden Kehrrichtflut Herr zu werden, die zunehmende Belastung durch Lärm — Fluglärm, Strassenlärm, Industrielärm usw. — diese Tatsachen und noch einige dazu, müssen wir nicht im Ausland und ennet dem Grossen Wasser suchen. Sie betreffen uns in direktester Nähe, in unserem eigenen, schönen und reichen Kanton Zürich, in unserer aufstrebenden Wohngemeinde.

Propheten und Rufer in der Wüste haben die Gefahren schon längst erkannt, und seit einiger Zeit beginnt sie auch die breitere Öffentlichkeit zu registrieren. In bezug auf die Abwasserklärung darf zum Beispiel der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen stolz sein, sind doch die Abwasser von 92 Prozent der Zürcher Bevölkerung an in Betrieb stehende Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen. Für 2,7 Prozent der Bevölkerung waren vor einem Jahr die Anlagen im Bau und für weitere 2,5 Prozent sind sie projektiert. Trotzdem haben wir uns auch in unserem Kanton über verschmutzte Gewässer, Seen, Flüsse und Bäche zu beklagen. Die Entwicklung läuft der Anordnung von Massnahmen einfach davon. Kläranlagen, die seit wenigen Jahren in Betrieb stehen, genügen den Anforderungen bereits nicht mehr, weil sie heute mit Abwasser beschickt werden müssen, für das sie weder mengenmässig noch zur Bewältigung der chemischen Zusammensetzung gebaut wurden.

Das stetige Anwachsen der Kehrrichtberge, gespiesen durch die Wegwerfwut einer unersättlichen Konsumgesellschaft, schafft spezielle Probleme. Die wilden Ablagerungen an Waldrändern, Wiesen, Bächen und Tümpeln sprechen eine beredte Sprache. Wie schrieb doch Fritz Herdi im Nebelspalter: «Wer rollet so spät durch den Wald mit Pfnüsel? Der Städter ists mit seinem Güsel!»

Alle Beispiele lassen sich ohne Zahl vermehren. Damit ist aber keine Abhilfe zu schaffen. Es gilt deshalb dringlich, die Gefahrenmomente und die Gefährdung unserer Umwelt ins Bewusstsein unserer Bevölkerung zu bringen und sie zum Denken, zum Registrieren der bedenklichen Zustände und zum Handeln anzuregen. Es gilt, jeden einzelnen Bewohner aufzustacheln und ihm klar vor Augen zu führen, dass uns nicht «die unbekannte Macht des Staates» oder sonst eine anonyme Autorität die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten kann, sondern dass wir alle, Kinder, Frauen, Männer, eine hohe Verantwortung tragen. Nebst jedem von uns haben auch die Behörden durch die notwendigen Massnahmen dazu beizutragen, dass nicht nur wir, sondern auch alle unsere Nachfahren einen bewohnenswerten Kanton Zürich und eine freundliche Wohngemeinde vorfinden. Wenn die Erkenntnisse des Naturschutzjahres 1970 in ihren weitgefassten Konsequenzen so verstanden und ausgewertet werden, könnte es uns noch gelingen, die Gefährdung unserer Umwelt zu dämmen.

Schwimmbad «Waldacher»

Edwin Schmid, Gemeindepräsident

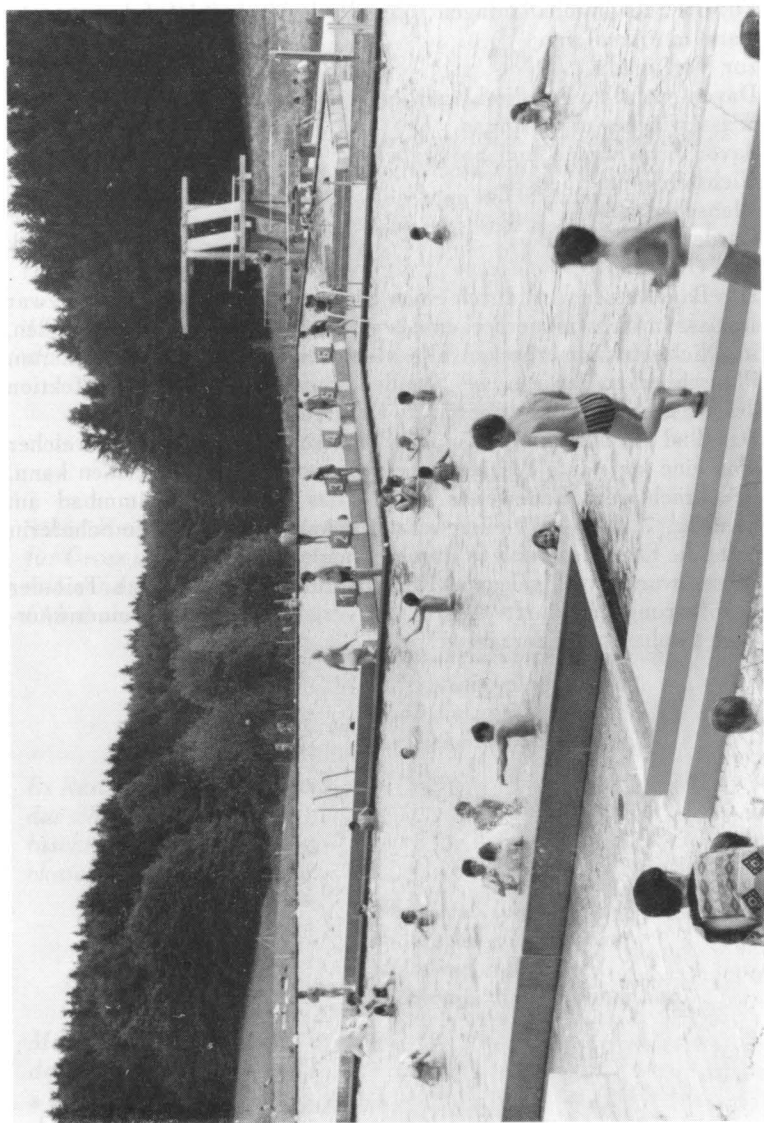
Der Grundstein für das Schwimmbad «Waldacher» ist eigentlich schon mit dem Kauf der Landparzelle von Herrn Preisig in Kindhausen im Jahre 1962 gelegt worden. Der wirkliche Verwendungszweck dieses peripher gelegenen Grundstückes war allerdings vor acht Jahren noch nicht vorauszusehen. Die Gemeinde erwarb diese drei Hektaren Land in der Annahme, sie könnten einmal als Realerstatz dienen. Da damals schon mit einer Zunahme der Bautätigkeit und der Bevölkerung gerechnet wurde, war die Gemeinde bestrebt, Landreserven zu schaffen. Der Bau eines Schwimmbades wurde jedoch damals noch nicht als notwendig erachtet.

Bereits ein Jahr später, an der Gemeindeversammlung vom 29. März 1963, bei der Ablehnung des Gemeindebeitrages an die Kunsteisbahn Dübendorf, kam der Wunsch des Stimmbürgers nach einem gemeindeeigenen Freibad ganz deutlich zum Ausdruck. Die Schwimmbäder der Nachbargemeinden Uster und Dübendorf seien ständig überfüllt und die Verkehrswege zu diesen Anlagen ausserordentlich gefährlich. Für die Gesundheit unserer Jugend und der übrigen Bevölkerung sei die Schaffung einer Badegelegenheit in der Gemeinde unumgänglich. So wurde argumentiert. Wohl stand die Behörde dem Bau eines Schwimmbades positiv gegenüber. Doch waren verschiedene andere öffentliche Bauten in der Gemeinde dringender, so dass ein Bad aus finanziellen Gründen zurückgestellt wurde.

Den Startschuss gab dann im Jahre 1964 eine Sekundarschülerin, die mir die Frage stellte, was zu tun sei, dass die Gemeinde endlich einmal ein eigenes Schwimmbad baue. Ich empfahl dem Mädchen, seinen Vater zur Einreichung einer Motion zu bewegen. Um einer solchen Eingabe zuvorzukommen, beauftragte der Gemeinderat eine Kommission, um Bedürfnis, Standort und Raumprogramm eines Schwimmbades abzuklären. Nach verschiedenen Besichtigungen von Badeanlagen und unter Beizug von ausgewiesenen Fachleuten zu einigen Sitzungen wurde das Raumprogramm festgelegt. Als Standort wählte die Kommission das ausserordentlich schöne, wie für diesen Zweck geschaffene Grundstück «Waldacher».

Der Gemeindeversammlung wurde im November 1964 der Antrag gestellt, einen Kredit von Fr. 20 000.— zu bewilligen und fünf Architekten zu einem Projektwettbewerb einzuladen. Das Projekt des Architekturbüros Burckhardt und Perriard, Küsnacht, wurde als das beste auserkoren. Diese Architekten erhielten den Auftrag zur

Schwimmbad Waldacher



Weiterprojektierung. An der Gemeindeversammlung vom 25. August 1967 wurde mit nur einer Gegenstimme ein Kredit von Fr. 2 820 000.— für die Gesamtanlage und Fr. 190 000.— für die Heizung bewilligt.

Trotz den ungünstigen Witterungsbedingungen, vor allem für die Umgebungsarbeiten, war es möglich, einen Teil der Anlage schon im August 1969 freizugeben.

Für die Schwimmbadanlagen (ohne Parkplätze und Zufahrtsstrasse) stand ein Areal von ca. 30 000 m² zur Verfügung.

Davon entfallen auf die Liegewiesen ca. 24 000 m²

Wasserfläche im Gesamten 2 590 m²

davon Schwimmer- und Sprungbecken 1 400 m²

Nichtschwimmerbecken 980 m²

Planschbecken 210 m²

Garderobekasten 2 436 Stück

Das Badewasser wird durch einen Kieselgurfilter gereinigt und zwar so, dass im Schwimmerbecken das gesamte Wasser alle fünf Stunden, im Nichtschwimmerbecken alle vier Stunden und im strapazierten Planschbecken gar alle zwei Stunden erneuert wird. Zur Desinfektion des Wassers wird das altbewährte Chlorgas verwendet.

Das Bad ist mit einer Gasdurchlaufheizung versehen, mit welcher man eine konstante Wassertemperatur von 22 Grad erreichen kann. Bei prächtigem Badewetter konnte das schöne Schwimmbad am Sonntag, 7. Juni 1970 eingeweiht werden. Die ehemalige Schülerin hatte die Ehre, das Band zu durchschneiden.

Dieses wundervoll gelegene Freibad dient einem grossen Teil der Bevölkerung und durfte sich in der vergangenen Saison einer unerwartet hohen Besucherzahl erfreuen.

Euseri «Badi» im Waldacher

Otto Schmid, Volketswil

Der Verfasser wollte dieses Gedicht ursprünglich an der Einweihung des Schwimmbades zu Gehör bringen. Hierauf hat er es der Redaktion für die unveränderte Publikation zur Verfügung gestellt.

*Di lang erseenti Badi,
si stoot iez färtig doo,
di Junge tüend sich freue,
di Alte sind au froo.*

*Landschaftlich gar schön glääge,
aagränzend rings an Wald,
si ischt au nüt abglääge,
deby ischt mer doch bald.*

*D'Umgäbig lyecht aastyged,
vo chalte Winde gschützt,
d Sunne ischt schön gfange,
alls wird do guet uusgnützt.*

*En Parkplatz, wie nen groosse,
für Fahrzüg allerhand,
Umkleiderüüm au vil
mängs hundert mitenand.*

*Schwümmbecki für di Chlyne,
für Gross und Schwümmmer au,
mitenand chönd bade
Chind und Maa und Frau.*

*E Sprungschanze nu e höchi,
Luftsprung gönd do guet,
Chöpfler und au Salti,
für diene wo händ Muet.*

*Es Restaurant am Waldrand,
das wömir nüd vergässe,
bischt vom Bade ghungrig,
chascht det au no guet ässe.*

*Umgää vo bluemegschmükt Rabatte,
oo, lueged alls rächt aa,
alli tüend sich freue,
mi chönds nüd schöner haa.*

*Mi sells jetzt au benütze,
dezue he mir doch Grund,
s bädele im Freye,
das ischt für alli gsund.*

Aus der Reformierten Kirchgemeinde Volketswil

Frau Trudi Schär, Kindhausen, Mitglied der Kirchenpflege

Pfarrwahl

Die reformierte Kirchgemeinde Volketswil kann auf ein segensreiches Jahr zurückblicken. Nach einem mehr als einjährigen Unterbruch konnte das Pfarramt wieder neu besetzt werden.

Die Kirchenpflege hatte die Ehre, der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 1970 Fräulein Pfarrer Adelheid Baumgartner — eine gebürtige Glarnerin — zur Wahl vorzuschlagen. Dass von den 80 anwesenden Stimmberechtigten 78 den Wahlvorschlag unterstützten, zeigt, wie positiv sich die Kirchgemeinde Volketswil zum Novum «PfarrerIn» stellt. Bald nach dieser überaus glanzvollen Wahl bezog Fräulein Pfarrer Baumgartner am 1. Oktober 1970 eine Wohnung an der Sunnebühlstrasse 27 in Hegnau.

Ebenfalls an der Versammlung vom 25. Juni orientierte der Präsident der Kirchenpflege, Jörg Th. Elmer, dass Pfarrer Walter Fesenbeckh aus Erlangen BRD, für die zweite Pfarrstelle gewonnen werden konnte. Ab 1. August 1970 wirkt Pfarrer Fesenbeckh als abgeordneter Verweser des Kirchenrates in unserer Gemeinde.

Nach Erlangung der zürcherischen Wahlfähigkeit, voraussichtlich im Frühjahr 1971, wird seine Wahlempfehlung an die Kirchgemeinde erfolgen.

Pfarreinsatz

Wenn in unserem Gotteshaus alle Sitzplätze besetzt sind und der Sigrist für die Besucher auch noch Klappstühle bereithalten muss, feiert die Gemeinde ein besonderes Ereignis! Das war denn am 4. Oktober 1970 auch der Fall. Fräulein Pfarrer Baumgartner wurde, nach dem Begrüssungswort des Kirchenpräsidenten, Dekan Pfarrer Höner aus Dübendorf, in ihr Amt eingesetzt. Die festliche Stimmung, die wohl jeden Anwesenden erfasste, wurde getragen durch die Predigt von Fräulein Pfarrer Baumgartner und durch den musikalischen Rahmen, mit dem die vereinigten Volketswiler Chöre diese Feier verschönten.

Nach dem Familiengottesdienst fand sich die Gemeinde, zusammen mit den Gästen, zum Mittagessen - einem Original-Glarnergericht - im Saal des Landgasthofs Wallberg ein. Der Grundgedanke zu diesem Anlass war, anstelle des bei solchen Gelegenheiten üblichen Behördenempfangs, eine für jedermann zugängliche Feierstunde zu

begehen. Es wurde hiermit versucht, einen doppelten Zweck zu erfüllen. Einerseits ergibt ein solches Beisammensein immer wieder Kontakte zwischen der alten und neuen Einwohnerschaft; anderseits konnte — gemäss einem Wunsch von Fräulein Pfarrer Baumgartner — der aus dem Bankett resultierende Gewinn zusammen mit der Kollekte der Glarner Kirchgemeinde Elm zugewiesen werden. Dort findet das Geld Verwendung zur dringenden Renovation des Pfarrhausdaches.

Die Gesangsvorträge der 4. Primarschulklasse und das Konzert des Musikvereins «Harmonie» brachten den Gästen eine willkommene Unterhaltung. Als Höhepunkt dieses Nachmittages seien die Dialekt-erzählungen von Fräulein Pfarrer Baumgartner erwähnt. Die Zuhörer verdankten die Köstlichkeiten aus dem Leben unserer Pfarrerin mit herzlichem Applaus.

Die grosse Teilnahme an diesem Pfarreinsatz zeigt, dass gerade heute viele Menschen von der Kirche immer noch etwas erwarten. Unterstützt von der *ganzen Gemeinde*, hoffen Kirchenpflege und Pfarramt, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

S' alt und s' neu Chilezyt

Pfarrer Theodor Marty-Liechti, Meilen

Im September 1969 werden es 40 Jahre her gewesen sein, dass die jetzige Kirchenuhr zum ersten Mal in Gang gesetzt wurde und seither still und ungestört ihren Dienst an der Gemeinde erfüllt.

Die alte Kirchenuhr stand damals unerwartet still und versagte. Es liess sich kein Handwerker finden, der dieselbe wieder in Gang hätte bringen können. Man stellte das Werk auf dem Estrich der Kirche beiseite, ein offenes Eisengestell mit eisernen Zahnrädern und einem langen Perpendikel. Zentnerschwere Feldsteine sorgten für den Gang der Uhr, den Umlauf der Zeiger auf den verblassten Zifferblättern, Zeiger, einem Stab vergleichbar, an der Spitze eine Sonne und am Ende ein Halbmond. Es war ein ehrwürdiges Werk, eine Arbeit von Menschenhand und sicher über 100 Jahr alt, eines Museums würdig. Wo dieses Werk später hingekommen ist, weiss man nicht.

Viele im Dorf haben damals keine Sackuhr bei sich getragen, Armbanduhren waren selten. Man verliess sich auf die Uhr am Kirchturm und den Glockenschlag der Stunde. Die Menschen, die vom frühen Morgen auf den Wiesen und dem Acker ihrer Arbeit nachgegangen sind, konnten aus der Ferne die Zeit nicht mehr ablesen oder überhörten den Stundenschlag. Um 11 Uhr erklang deshalb das Geläute der grossen Glocke, ein Zeichen für die Hausfrau auf dem Felde, die Arbeit niederzulegen und nach Hause zu gehen.

Nach dem Stillstand des Werkes beschloss die Kirchgemeinde die Anschaffung einer neuen Uhr und beauftragte damit die bekannte Uhrenfabrik Mäder in Andelfingen. Nach längerer Zeit erfolgte die Lieferung und Installation der Kirchenuhr. Wie leuchteten Zifferblatt und Zeiger in frischen Farben vom Turm hernieder. Als der Hammer mit einem hellen, freundlichen Glockenschlag nicht nur die Stunden, sondern auch die Viertelstunden verkündete, lauschten viele der Einwohner mit grosser, innerer Freude. Mein Weg führte mich an jenem Tage auswärts, so dass ich den Stundenschlag auf dem Heimweg unterhalb des Dorfes zum erstenmal hörte. Da bin ich stillgestanden, bis der Klang verhallt war. Ich habe den Eindruck jenes Stundenschlages in der Ruhe der Herbstnacht nie vergessen.

Der Schlag von Turmeshöhe hat etwas Heimeliges, er mahnt zum Aufhorchen, damit wir auf Erden nicht müssig sind, sondern die Zeit nützen. Der Glockenschlag ist zwar immer derselbe, aber wir hören ihn anders, je nach Stimmung unseres Herzens. Er ruft am Morgen zum Tagwerk und zur Arbeit, er mahnt zum Feierabend,

wenn die Sonne niedergeht. Er ist anders am Sonntag und anders am Werktag, anders in Stunden der Freude oder wenn wir traurig sind und Leid erfahren haben.

Es zeigte sich, dass mit der Anschaffung der neuen Kirchenuhr zugleich notwendige Erneuerungsarbeiten am Turm, besonders am Helm, vorgenommen werden mussten. Dieser war im Jahre 1904 mit Kupferschindeln eingedeckt worden, so dass die früher oftmals vorkommenden Reparaturen der Holzschindeln unnötig wurden. Bei solchen Gelegenheiten wird meist die Turmkugel geöffnet, in welcher Denkschriften aus früheren Zeiten, in einer Metallbüchse verschlossen, der Nachwelt zur Erinnerung aufbewahrt und in späteren Jahren ergänzt werden. Es dürfte an dieser Stelle bei dem heutigen Wandel der Bevölkerung in der Gemeinde interessieren, einige Mitteilungen daraus zu vernehmen.

Wir fassen aus dem Inhalt dieser Schriften etliches zusammen, zum Teil in der damaligen Ausdrucksweise:

Die älteste Schrift datiert aus dem Jahre 1709. Sie besagt, dass der Kirchturm damals in starker Bewegung stand und man sich sorgte, er möchte vom Sturmwind abgeworfen werden, wie Anno 1607. So wurde derselbe durch unterzogene Balken und eiserne Bänder neu befestigt, ferner die grosse Glocke, die gespalten war, umgegossen und mit grossen Kosten der ganzen Kirchgemeinde wieder in den Turm gehängt.

Der harte Winterfrost von 1708 auf 1709 war so anhaltend, dass viele Menschen erfroren und viel Vieh verdarb, der Weinstock und die Obstbäume grossen Schaden erlitten, so dass die Landesregierung die Einfuhr fremder Weine gestattete. Wider Erhoffen gab es ein höchst gesegnetes Erntejahr.

Eingehend wird die 1758 vorgenommene Reparatur beschrieben, von einem warmen Frühling und einer nassen Ernte berichtet, und 1798 nahen bereits die Vorboten ernster politischer Ereignisse, die Stimme der französischen Revolution und die Heereszüge Napoleons, und in der Schrift von 1814 wird auf die hohen Preise hingewiesen.

Da der Turm während des Geläutes in starke Schwankungen geriet, erstellte man 1821 einen neuen Glockenstuhl und reparierte die Chorbedachung, schaffte eine neue, grössere Zeittafel an und ersuchte die hohe Landesregierung um einen Beitrag an die Kosten. Starke Frühjahrsfröste hatten der Weinrebe so sehr zugesetzt, dass an den meisten Orten keine Weinlese gehalten werden konnte, doch war es ein gesegnetes Obstjahr.

1850 und 1860 wurden wiederum Reparaturen vorgenommen, die letzteren infolge Blitzschlags in den Turm. Besondere Erwähnung finden 1860 die Anschaffung des neuen, jetzigen Geläutes, geliefert von der Glockengiesserei Bodmer in Neftenbach, ausserdem die Erweiterung des Friedhofes. So sind denn wieder mehr als hundert Jahre verflossen, in denen die Glocken Freud und Leid der Gemeinde verkündeten. Mit den Arbeiten von 1882, 1893 und 1904 gelangen wir bereits in das Erinnerungsvermögen der älteren Generation.

Es war selbstverständlich, dass die im Jahre 1929 amtierende Kirchenpflege eine neue Denkschrift zu den bereits vorhandenen hinzufügte. Die Verfasser der jeweiligen Schriftstücke waren die Pfarrer, deren Namen wir hier in Erinnerung rufen:

Johann Heinrich Spörri, Hans Jakob Steinbrüchel, Hans Konrad Heidegger, Salomon Wirz, Diethelm Hirzel, Rudolf Flaigg, Gottlieb Weidenmann und der Verfasser dieses Rückblicks.

Wir wollen anschliessend auch des Sigristen, Otto Reisel, Malermeister, in grosser Dankbarkeit gedenken, der als Nachfolger seines Vaters dieses Amt während 44 Jahren in grosser Treue und Zuverlässigkeit ausgeübt hat. Es lag ihm die Pflicht ob, Geläute und Uhrwerk, wie auch den Kirchenraum zu betreuen. Heute ist es sein Sohn Otto, der die Nachfolge seines Vaters angetreten hat und den Sigristendienst seit Jahren in treuer Hingabe versieht.

Die Zeitmessung war nicht von allem Anfang an da. Es gab Völker, die glücklich waren, dass ihnen keine Stunde schlug, die sie zur Arbeit rief. Sie lebten, wie es der Tag ihnen darbot, erlebten den Wechsel von Tag und Nacht, der Monate und des Jahreslaufes. Da kam die Sonnenuhr, und wenn wir vom unteren Dorfteil die Kirchgasse hinaufgehen, erblicken wir vor uns auf der Kirchhofmauer die Kirche und betrachten an der Südwand des Chores eine Sonnenuhr. Wie alt mag sie sein? Sie ist vielen ein freundlicher Ueberrest aus vergangenen Zeiten, andern ein Wegweiser der Lebensweisheit mit ihrem bekannten Spruch: Mach' es wie die Sonnenuhr, zähl' die heiteren Stunden nur! Wenn der Himmel von dunkeln Wolken behangen ist, wenn Sturm und Regen über Land ziehen, wirst du vergeblich ihre Stunde erfragen.

Liebe Freunde, die Zeit ist unaufhaltsam und flüchtig, was vergangen kehrt nicht wieder. Sie gleicht dem Strom, der dahinzieht und seine Wasser dem Meere zuträgt. Wir werden in der Zeit geboren und wir sterben in der Zeit. Viele unserer einstigen Weggefährten leben nicht mehr unter uns, wie es gesagt wird: «aus dieser Zeit in die Ewigkeit abgerufen worden».

Im 31. Psalm lesen wir die Worte: «Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott, meine Zeit steht in deinen Händen», oder wie es in unserer Zürcher Bibelübersetzung heisst: «Du bist mein Gott, in deiner Hand steht mein Geschick, meine Lebenszeit, mein Schicksal.»

Der Psalmdichter weiss: Gott ist nicht nur ein Gott des Zeitmasses und der Weltenuhr, darauf achtend, dass alles seinen Gang geht und nicht stille steht. Er ist der Herr über Zeit und Menschenleben, über unsere Lebenszeit. Es ist ein Werden und Vergehen, vergänglich so vieles, um das unser Herz sich sorgt. Es fehlt uns hier der Raum, um die Mannigfaltigkeit des menschlichen Lebens zu ergründen, jenes «Warum», das uns so oft bedrängt, wenn das Schicksal tief ins Leben hineingreift, rätselhaft und verborgen. Darum setzt der Psalmdichter seine Zuversicht auf Gott und lebt in dem Bewusstsein, dass seine Zeit in dessen Händen ruht. Ich meine, das würde heissen, dass wir mit Gott, unserem Vater, so verbunden sind, um jederzeit seinem Rufe folgen zu können. Der Glockenschlag vom Kirchturm her mahnt uns dazu.

Wie gross ist heute die Zahl derer, die den Ruf der Glocken am Sonntag überhören und an der Kirche vorbeigehen. Wir wollen nicht in der Einsamkeit verbleiben, unsere letzte Heimat ist in Gottes ewigem Reich und in seinem Frieden. Der Schlag der Glocken ruft uns zu, der Uhrzeiger mahnt uns, eingedenk des Psalmwortes:

«Du bist mein Gott, meine Zeit — mein Geschick — stehet in deinen Händen. O Land, Land, Land, höre des Herren Wort!»

Das Feuerlöschwesen in alter Zeit

Willi Fischer, Lokalhistoriker, Ittingen BE

Seit je ist das Feuer die grösste Gefahr der menschlichen Behausung. Was der Mensch in jahrelanger, grosser Mühe erbaut, damit es ihn vor der Unbill der Witterung schütze, kann die verheerende Gewalt des Brandes in wenigen Stunden vernichten. Ja, je kostspieliger er seine Wohnstätte einrichtet und je reicher er sie ausstattet, desto grösser ist der Schaden, wenn das Schicksal sie ereilt. Dazu kommt, dass mit dem Anwachsen der Siedlungen zu Dörfern und Städten auch die Gefahr von Grossbränden überhand nahm. So zeigen Ausgrabungen alter Städte wie Jericho, Hajor, Troja und anderen, dass die Heimstätten immer wieder durch gewaltige Feuersbrünste zerstört wurden. Auf den Aschen- und Schuttbergen entstanden so wiederholt neue Häuserreihen, die nach Jahrzehnten erneut dem Brand zum Opfer fielen. Es verwundert daher nicht, dass schon die alten Römer allerlei Löscheinrichtungen besaßen. So stellte Kaiser Augustus, der zur Zeit Christi lebte, eine eigentliche Wach- und Feuerlöschtruppe auf, umfassend rund siebentausend Mann, organisiert in sogenannten Kohorten und Kompagnien. Diese Berufsfeuerwehr benützte Decken, Schwämme, Löschbesen, Einreissaken, Leitern, Körbe, Eimer und Wassersäcke. Dazu kamen Branddecken und -planen, die den Funkenwurf von den vom Brand bedrohten Nachbarhäusern abhalten sollten. Ja, im Jahr 1907 fand man bei Metz sogar eine bronzene Kolbenpumpe, die aus der Zeit um etwa 100 Jahre nach Christus stammte. Sie besass Saug- und Druckventil, sauber gearbeitete Kolben und einen Windkessel. Leider ging diese grossartige Erfindung hierauf vergessen.

Die ersten Feuerordnungen der Schweiz

Vor beinahe 700 Jahren wurde die erste uns bekannte Feuerordnung unseres Landes erlassen. Eine schreckliche Feuersbrunst im Jahre 1280 hatte die Häuser von Nieder- und Oberdorf in Zürich in Asche gelegt. Verursacher des gewaltigen Brandes soll ein Bäcker namens Wackerhold gewesen sein. Wegen zu leichten Brotes hatte man ihn im Lasterkorb beim «Rüden» über der Limmat aufgehängt und dem Gespött der Mitbürger preisgegeben. Aus Rache soll er hierauf sein Haus heimlich mit dürrer Holz gefüllt und in einer Föhnacht angezündet haben. Weil die Strohdächer die Ausbreitung des Feuers stark begünstigt hatten, gebot darauf der Rat, alle neuen Häuser mit Rasen oder Ziegeln zu decken und künftig jeden Abend nach der

Vesperzeit die sogenannte Feuerglocke auf dem Grossmünster zu läuten. Sie sollte die Bürger ermahnen, in ihren Wohnungen vor der Nacht das offene Feuer «wohl zu versorgen». Auch wurde jede Haushaltung verpflichtet, ständig einen gefüllten Wassereimer bereit zu halten.

So entstanden im 13. und 14. Jahrhundert allmählich die Feuerlöschordnungen. Sie alle verlangen das rasche Bekanntmachen der Feuersgefahr, Herbeischaffen von Wasser und sofortigen Abbruch der in der Nähe der Brandstätte stehenden Häuser. Den dadurch entstandenen Schaden hatte das Gemeinwesen zu übernehmen. So wurde das Löschen zur allgemeinen Bürgerpflicht.

Die ursprünglichsten Feuerlöschgeräte waren der Eimer, die Leiter und der Haken. Jeder Bürger wurde durch die Gemeinde verpflichtet, stets einen Eimer bereit zu halten: Diese waren anfänglich aus Holz. Da sie aber leckten, wurden sie später aus zähem Rindleder genäht und gewöhnlich unter dem Scheunenvordach leicht erreichbar aufgehängt. Brach Feuer aus, eilte jeder mit seinem Eimer herbei. Der Feuerkommandant ordnete die auf der Brandstätte erschienenen Männer und Frauen zu Doppelreihen. In der einen reichte man sich die gefüllten «Füürchübel» von der nächsten Wasserbezugsstelle, die andere Reihe gab die Gefässe in umgekehrter Richtung zurück. Treffend heisst es daher im Dichterwort:

Durch der Hände lange Kette,
Um die Wette
Fliegt der Eimer.

Der vorderste der Kette musste ein beherzter Mann sein. Er suchte dem Feuer möglichst nahe zu kommen und das Wasser ins Feuer zu werfen. Die Wirkung dieser Feuerwehr kann man sich leicht vorstellen: ein Haus, das einmal brannte, war nicht mehr zu retten. Mehr erreichte man durch sofortiges Niederreissen des brennenden Gebäudes, um so die Flammen in die Tiefe zu bringen und das verheerende Element auf seinen Herd zu beschränken.

Die Geschichte der grossen Feuerspritzen beginnt anfangs des 17. Jahrhunderts. Zuerst waren es einfach verbesserte Handspritzen, unter Ausnützung der Hebelkraft. Später gab es dann sogenannte Schlagspritzen, die mit Saug- und Druckventil aus einer Pumpe bestanden. Der Wasserstrahl kam stossweise und die Wirkung konnte nicht voll befriedigen. Daher wurden sie von den Feuerwehrlenten spottweise «Gütsch» genannt. Das Wasser strömte aus dem Pumpenstiefel, ohne Windkessel, direkt ins Wendrohr und eine Schlauchleitung fehlte noch. Erst Spritzen, wie sie der Nürnberger Zirkelschmied Hans Hautsch verfertigte, brachten eine beachtliche Leistung zustande.

Es bedurfte indessen des genialen Holländers Jan van Heyde, der 1672 als erster den Wasserschlauch einsetzte. Dieser erst gab den sich nun ständig verbessernden Modellen von Feuerspritzen ihre

volle Wirkungskraft. Die Feuerspritze wurde zwar immer noch von Menschenkraft betrieben, war nun aber auf Räder gesetzt und damit fahrbar gemacht. Diese gute, alte Spritze erhielt sich vielerorts bis zum Beginn dieses Jahrhunderts. Dann wurden auch bei uns in der Gemeinde Volketswil moderne Wasserversorgungen mit Druckleitungen erstellt, samt Hydranten für das Löschwesen. (Einzelheiten hierüber finden sich im Neujahrsblatt 1970.)

Im Jahre 1708 mussten laut Verfügung der Obrigkeit in Zürich alle Gemeinden ihre Feuereimer vermehren, viele sogar verdoppeln und «... die hablichsten Spritzen, Leitern und Windlichter kaufen, um sich selbst und andern in der Not beispringen zu können». Dem Befehl wurde tatsächlich Folge geleistet, und so schafften sich fast alle Gemeinden im Laufe des 18. Jahrhunderts Spritzen an.

1772 erliess die Zürcher Regierung eine neue Feuerordnung, die erste, die gedruckt wurde. Daher übergab Jakob Christoph Hirzel, 1786—92 Landvogt in Greifensee, den Gemeinden eine Verordnung, die jährlich in der Herbstgemeinde durch die Seckelmeister (Kassaverwalter und Ortsvorsteher) zu verlesen war. Diese verlangte strikte Durchführung von jährlich dreimaligen Feuerschauen, Anzeige jeder Unvorsichtigkeit mit offenem Licht beim Hanfdörren und Tabakrauchen, Begutachtung von Laternen durch die Feuerschauer. Ferner regte sie die Anlage von Wassersammlern an in der Grösse von zwei auf drei Klafter (3,6 auf 5,4 m) und einer Tiefe von einem Klafter bei allen Siedlungen, wo sonst kein Wasser vorhanden war, was ja zum Teil auch auf unsere Gemeinden zutraf. In der Weisung von 1787 wurde auch geschrieben, «dass während der Predigtstunden, um sonderheitlich eine Feürsgefahr beizeiten zu entdecken, die Nebentwache ohnablässig im Dorf herum gehe», ferner die Spritze sei innert acht Tagen zu probieren und alle Mängel an Feuerlöschgeräten zu beheben.

Von den Gemeinden wurden der Feuerhauptmann und sein Windlichtträger gewählt (Windlicht = Laterne auf hoher Stange, aus Oelpapier, mit dem Namen der Gemeinde), sowie die sogenannten Feuerläufer. Diese hatten als erste auf dem Brandplatz zu erscheinen, und es kamen nur rüstige und marschtüchtige Männer dafür in Frage. Liess nachts eine hochauflodernde Brandröte den Nachtwächter Alarm schlagen oder am Tage eine hochaufsteigende Rauchsäule eine Brunst in einer Nachbargemeinde vermuten, so rückten sie mit ihren kleinen Feuerhaken aus, oft sogar ziemlich weit. In Gutenswil waren vier Feuerläufer, die im Jahr 1807 nach Winterthur, Bietenholz, Gockhausen und der Herzogenmühle marschierten. Sie bezogen jeweils zwei Gulden, also 20 Schilling pro Mann, ausgenommen beim Dienst in der eigenen Gemeinde. An einem Junisonntag 1811 erschienen in Hegnau die Feuerläufer von Ebmatingen, Fällanden und Schwerzenbach, da sie daselbst wollten Rauch gesehen haben. Da sich gleichentags der Stillstand besammelte, wurde umgefragt, ob man von einem Brand etwas wisse, doch konnte Friedensrichter Gull, Wirt zum «Stammbaum», gar keine Auskunft geben. Man muss daher

hinter diesem Rauch an einem Feiertag wohl einen Lausbubenstreich vermuten.

Alter Uebung gemäss hielt der Ortspfarrer nach Beendigung der Löscharbeiten die Abdankung. Er dankte den Gemeindegossen und den Helfern aus der Umgebung für ihre Hilfe und tröstete die vom Brande Heimgesuchten. Dieser Brauch hielt sich noch bis in die Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts.

Die Schadendeckung und das Löschwesen in der Gemeinde Volketswil

Eine Versicherung gegen Brandschaden gab es zu jener Zeit noch keine. Und doch war der vom Unglück betroffene nicht ohne Hilfe. Freiwillige Spenden kamen ihm aus dem eigenen Dorf, der Kirchgemeinde und der weiteren Umgebung meist reichlich zu. Im Dez. 1737 brannten im Dörfchen Kindhausen vier Häuser ab, wobei neun Haushaltungen ihr Heim verloren. Einer Abschrift von 1813 durch den dortigen Schulmeister Christoph Geering verdanken wir die folgenden anschaulichen Einzelheiten: «Steür-Rodel: was die Gemeinde Kindhausen empfangen hat von den benachbarten guten Gemeinden, da sie durch Gottes Verhängnus durch Feür verunglücket worden:



«1807 Gemeind Güterswil» heisst es auf der alten Spritze, die nach dem dortigen Dorfbrand angeschafft wurde. Als Druckmannschaft waren 12 Mann erforderlich. Letztmals um 1930 im Einsatz wurde die Spritze 1942, während des zweiten Weltkrieges, bei einer Altmetall-Sammlung abgeliefert. (Das Bild verdanken wir Otto Kägi-Rüegg.)

	Fuder Eichen Bauholz			Fuder Bauholz
Hegnau	6	1	Bietenholz	2
Volketswil	8	25	Effretikon	4
Zimikon		1	Rikon	7
Gutenswil		7	Moosburg	3
			Bisikon	9
Nänikon	6		Ober-Illnau	10
Werrikon		6	Unter-Illnau	13
Winikon		3	Guggenbühl und Luckhausen	4
Wermatswil		8	Ottikon	6
Freudwil		14	Horben	3
Kirchuster		2	Agasul	4
Riedikon		4	First und Kemleten	5
Hermikon		3	Tagelswangen	18
			Lindau und Eschikon	4
Wangen		3	Winterberg	4
Brüttisellen u. Rietmüllli		8	Grafstall	5
Dietlikon		4	Weisslingen	6
			Theilingen	3
Baltenswil		5		
Bassersdorf		13	Russikon	6
Birchwil		1	Pfäffikon	4
Rieden		3		
Brütten		5		

Dazu von privaten Leüthen:

6 Laden von einem guten Freund von Greifensee

1 Fuder Holz von Heinrich Pfister in Greifensee

1 Fuder Holz von dem Müller in Kirchuster

7 Fuder Holz und Laden aus der Kirchgemeinde Uster, aber nicht
ausgedungen von welcher Gemeind.

1 Fuder Holz von Heinrich Wintsch in Bietenholz

2 Pfund Geld vom Mezger in Kirchuster

Und noch mehr ist gesteuert worden an Mähl und Brot aber nicht
bemerkt wieviel.

Summa an Tannenhholz 243 Fuder = 18 846 Schuh (5 654 Laufm.)

20 Eichen = 602 Schuh (186 Laufm.)

Dieses umfangreiche Material dürfte für den Wiederaufbau genügt
haben. Die Gemeinde Kindhausen ihrerseits liess die Fuhrleute jedes
Wagens verpflegen mit einer Mass Wein und zwei Pfund Brot.(1)

Wie vielgestaltig diese Brandsteuern ausfielen, soll ein späteres Beispiel aus dem Jahr 1829 dartun. Da spendeten die Zimiker nach einer Brunst in Fällanden 4 Mütt, 2 Viertel und 2 Mässli Roggen, 1 Viertel Erbsen, ein Pärli Hosen und ein Hemd nebst 3 Gulden, 12 Schilling an Geld. (2) 1811 wurde bestimmt, dass der Stillstand (Behörde der Gesamtgemeinde) eine Brandsteuer nur mit Vorwissen des Bezirksstatthalters anordnen dürfe, und wenn der Geschädigte ein auswärtiger Bürger war, mit Bewilligung der Regierung. (3) Im gleichen Jahr trat das erste zürcherische Brandassekuranzgesetz in Kraft. Fortan mussten alle Gebäude gegen Feuerschaden versichert werden. Die ältesten Kataster unserer Gemeinde datieren von 1813, jede Zivilgemeinde für sich nummeriert.

Die Solidarität mit vom Brand betroffenen Familien fand noch weitere Wege. Als 1841 im Hegnauer Oberdorf vier Wohnhäuser samt Scheunen und Speicher wegen vermuteter Brandstiftung eingeeäschert wurden, wofür die Versicherung 4 512 Gulden vergütete, erliess die Zivilgemeinde den Heimgesuchten die Gemeindesteuern. (4) Darüber hinaus widmete Pfarrer Hirzel in Volketswil diesem Brandunglück seine nächste Predigt, in der er gegen das überhandnehmende Verbrechen der Brandstiftung auftrat. Dieser Aufruf wurde dann auf Wunsch verschiedener seiner Amtskollegen gedruckt und der Erlös auf die Geschädigten verteilt.

Der Historiker Prof. Dr. Paul Kläui schreibt zu diesem Thema: «Solches Sammeln hatte durchaus nicht den Beigeschmack des Almosens. Vielmehr war es christliche Pflicht, den von Gott Heimgesuchten beizustehen. So ist damals auf der Grundlage fester Glaubensüberzeugung und des Bewusstseins der Verbundenheit der Kinder Gottes das erreicht worden, was später zu einer Institution wurde und werden musste, als sich die überkommenen menschlichen und christlichen Bande lösten. Doch blieb die persönliche Hilfe noch lange neben der Versicherung in starkem Masse lebendig.» In diese etwas geänderte Richtung zeigt der Beschluss des Volketswiler Stillstandes von 1825 für eine freiwillige Steuer für Brandgeschädigte in Oberglatt mit der beiläufigen Bemerkung «die bei der Guteschweiler Brunst auch gesteuert haben». (3) Noch deutlicher kommt diese moderne Auffassung zum Ausdruck, als 1833 der Illnauer Pfarrer seinem hiesigen Amtskollegen in einem Brief um eine Liebessteuer für dortige Brandgeschädigte ersuchte und die Gemeinde Zimikon beschloss, «nicht mehr zu steuern bis wir eine Rechnung vom Stillstand Volketswil haben, daraus wir ersehen, wer unseren Brandgeschädigten gesteuert habe oder nicht». (2)

Das frühere Löschwesen hierzulande war bis Ende 1931 Aufgabe der fünf Dorfgemeinden. Wann sie ihre ersten Spritzen erhalten haben, lässt sich nur noch bei Guteswil feststellen. In Volketswil und Hegnau, also den beiden grössten Gemeinwesen, die beide mit ihrem Gemeindewald zu den «hablicheren» zählten, dürfte dies in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts soweit gewesen sein. Im Kirchort

brannte im November 1754 nach einer Eintragung im Pfarrbuch «des Junkers Haus ab, und das ohne Schaden weil vermitteltst der Hilff der Gemeindegengenossen und frömder Gemeinden, da sonst mehr als das halbe Dorff in grösster Gefahr gestanden». (5) Dass diese Katastrophe abgewendet werden konnte, ist wohl dem Einsatz von Spritzen zu verdanken. Jedenfalls erschienen die Spritzen von Hegnau und Volketswil im September 1803 beim Dorfbrand von Gutenswil. Dieses schaffte erst im Gefolge dieses tragischen Ereignisses eine Spritze an, von Kupferschmid Bleuler in Kirchuster, der schon Freudwil, Niederuster und Wermatswil damit versehen hatte. Die Kosten für Gutenswil beliefen sich auf 250 Gulden. (13) Auch erstellte die dortige Gemeinde ein hölzernes Spritzenhaus, das 1820 zu einem gemauerten «Schul- und Spritzenhaus» umgebaut, 1862 anscheinlich erweitert wurde und noch heute steht. (6) Näheres über die genannte grösste Brandkatastrophe in unserem Gemeindegebiet findet sich samt einem prächtigen und anschaulichen Kupferstich im Neujahrsblatt 1969. Nach diesem Brand von Gutenswil zog auch die Regierung die Konsequenzen, um ein Umsichgreifen des Feuers künftig zu erschweren. Fünf Wochen nach dem Brand genehmigte der Kleine Rat in Zürich den von Fachleuten ausgearbeiteten Plan für den Wiederaufbau «in der bestimmten Meinung, dass die Distanz von wenigstens 70 Schuh (21 m) nicht aus dem Auge gelassen werde». Entsprechend wurden die endgültigen 14 Bauplätze durch Staats-Bauinspektor Bluntschli bezeichnet und das Einhalten der Abstände durch Bezirksstatthalter Schwerzenbach aus Greifensee überwacht. Ein Gutenswiler aber, der willkürlich von der ihm angewiesenen Baustelle abwich, wurde gebüsst. Noch 1819, als Josua Wettstein einen Anbau erreichen wollte, verwiesen die Behörden auf die 1803 erlassenen Vorschriften. (7) So erklärt sich die Tatsache, dass Gottlieb Schulthess 1969 auf der Westseite seines Hauses alte Grundmauern entdeckte. Auch heisst es am Hause von Albert Keller: «Ein Haus, war vorher ohngefahr auf diesem Plaz gestanden». Bei dieser Auflockerung der Siedlung entstanden auch zwei Häuser ausserhalb des eigentlichen Brandgebietes, am Ostrand des Dorfes. In beiden Fällen verweisen die Dachbalkeninschriften auf den Dorfbrand, sowohl «im Amt» bei Schreiner Gross, links an der Strasse nach Freudwil, wie auch bei Emil Perrenoud. Letztere erwähnt ausdrücklich die Verlegung und lautet:

Das Haus steht in Gottes Hand,
Im Dorf war das alt abgebrannt,
Bey des Tischmachers Brunnen.
Das Neu ist hierhar kommen,
Ich bitte Gott aufs allerbest,
Daß er behüt der erst und letst.
Das Haus hat lassen bauen:
Rudolf Isler zu Gutenfchweil,
Und war Zimmer mstr.
Johannis Rügg zu Bauma.
War aufgerichht
den 17. Tg Christmonat 1803.
Der Mt. Kr. galt 7 gl. 20 s.
Der Sa. Wein 13 gl.

Diese und andere Feuersbrünste veranlassten die Regierung überdies, der Bevölkerung wie den verantwortlichen Behörden wieder einmal die Pflichten eines Feuerwehrmannes, des Gemeinderates sowie des Statthalters in Erinnerung zu rufen. Das kantonale Gesetz von 1811 brachte auch eine allgemeine Verbesserung des Feuerwehrwesens. Im August gleichen Jahres schrieb Bezirksstatthalter Schwerzenbach in Greifensee auch an den Gemeinderat Volketswil, dem ja nunmehr die Aufsicht oblag, «dass es noch vilen Feürspritzen an Schläuchen und den meisten an hanfenen Schläuchen fehle, welche sich bei den letzten Brandunglücken weitaus am vorzüglichsten bewährt haben». Er forderte die Gemeinderäte auf, dafür zu sorgen, dass «wo allenfalls gar keine Schläuche vorhanden, oder die ledernen mangelbar sind, je nach Massgabe der ökonomischen Kräfte einer jeden Gemeinde und des Calibers einer jeden Spritze 100 bis 200 Schuh hanfene Schläuche . . . unverzüglich angeschafft werden». Auch erhielt jedes Mitglied des Gemeinderates zuhanden des Spritzenkommandanten seiner Zivilgemeinde das Brunnersche Handbuch über die Feuerbekämpfung. (8)

Dass die Feuerpolizei streng gehandhabt wurde und auch vor angesehenen Bürgern nicht halt machte, zeigt der Fall von Gemeinderat Caspar Hürlimann, Salzauswäger und Krämer in Volketswil. In seiner Stube entdeckte 1818 der Landjäger Rathgeb, wie dieser in und auf seinem Kachelofen Flachs dörkte. Hürlimann versuchte dann, den Hüter des Gesetzes zu bestechen und wurde darauf vom Amtsgericht Greifensee gebüsst und seines Amtes enthoben. (11)

1819 ordnete die Regierung an, dass jeder Vertrag über die Erstellung einer neuen Spritze oder eine Abänderung der Hauptbestandteile wie Stiefel oder Windkessel vor dem Abschluss dem Zeugamt zur Prüfung vorzulegen und die neue, bzw. reparierte Spritze, von diesem Amt zu untersuchen sei. (9) In diesen Jahren folgte sozusagen eine Verbesserung auf die andere. 1829 errichtete die Militärkommission der Regierung auf dem Hottingerberg eine Feuersalarmanstalt. Fortan wurden die Löschmannschaften durch Lärmschüsse aufgerufen und es bedeuteten:

Drei Schüsse eine Brunst in der Stadt oder einer Nachbargemeinde,
Zwei Schüsse eine solche in mittlerer Entfernung, sowie
Ein Schuss bei grosser Entfernung. (9)

In diesen Jahren sind auch in unserer Gemeinde Fortschritte festzustellen. 1819 konnte Oberamtmann Hirzel in Greifensee nach der Spritzenschau nach Zürich berichten, dass die Zivilgemeinde Volketswil bei Giesser Johann Heinrich Hofmann in Uster eine neue Spritze in Auftrag gegeben habe. (10) Und 1819 kaufte die Zivilgemeinde Zimikon von Rudolf Bosshard (heutiges Haus Zbinden-Meili) für 15 Gulden Land «im oberen Hofwiesli», nämlich 25 Schuh lang und 13 breit, zu einem Wasserweiher. Dazu kommen 1829 «drei Feür Tausen und drei Schüefi». Im folgenden Jahr schliesslich öffnete diese Gemeinde den «Weidrietgraben» und versah ihn mit Schwellen, als zusätzliche Wasserbezugsquelle. (2)

Dank eines umfangreichen Archivs lassen sich die Verhältnisse in Hegnau am besten ermitteln. 1822 verfügte diese Gemeinde über «eine Feürspritze nebst Schläuchen, 40 Feürkübel, 2 Feürleitern, 2 grosse und 3 kleine Häggen, 2 Windlichter». (12) Dazu kaufte sie 1830 von Heinrich Rebmann, Schlauchweber in Wädenswil, acht Schläuche von insgesamt 100 Schuh (30 Meter) für 42 Gulden 20 Schilling. Im gleichen Jahr nahm Heinrich Hofmann, Giesser in Uster, eine grössere Reparatur ihrer Spritze vor, die 465 Gulden plus 15 Gulden Trinkgeld erforderte. Dafür gewährte er eine Garantie von acht Jahren. (9)

Seinen alten Feuerweiher hatte Hegnau nordwestlich der «Gupfe», am Ausfluss des Kammwiesgrabens aus dem dortigen kleinen Ried. Sein Unterhalt oblag bis 1839 den Teilhabern am Gerechtigkeitsgut (Gemeindewald, früher auch -ried und Allmend). Im genannten Jahr kauften sich diese entsprechend dem neuen kantonalen Gesetz von der Unterhaltspflicht um 200 Gulden los. Neben diesem «unteren» gab es später noch einen «oberen» Feuerweiher, in den «Kammwiesen» gelegen, der dem Oberdorf diente. 1866 wünschte Valentin



Flöchnersack der Gemeinde Hegnau von 1851. «Flöchnen» bedeutete retten von Habseligkeiten

Gull als Eigentümer des dortigen Grundstückes von der Gemeinde dessen Verlegung und machte dabei geltend: «... der Weiher werde nicht mehr gehörig voll». (4) Beide Weiher bestanden bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts und wurden jeweils im Herbst von unseren Bauern vor der Trauben- und Obsternte zum Schwellen von Tansen, Standen und Fässern benützt.

1849 setzte sich das Hegnauer Feuerwehrcorps wie folgt zusammen:

Spritze	24 Mann, wovon 1 Kommandant mit 1 Windlichtträger und 2 Wendrohrführer
Tausen	4
Schüefi	4
Flöchner	2 mit Feuersäcken ausgerüstet
Feuerboten	3 nach Wangen, Volketswil und Nänikon/Uster (Statthalteramt)

Feuerlauf	4	wovon 1 Kommandant mit 1 Windlichtträger und 2 mit Häken
Leitern	8	
Häken	10	wovon 1 Kommandant
Feuerwacht	3	steht unter Aufsicht des Gemeinderates; hiezu kommt der Nachtwächter.

Den Befehl zum Ausrücken hatte die Zivilvorsteherschaft zu erteilen, nicht der Feuerkommandant. Dies wurde 4 Jahre später ausdrücklich bekräftigt. Ausserhalb die Gemeinde begaben sich nur der Feuerlauf und die Spritzenmannschaft. 1848 weigerte sich Kantonsrat Jakob Winkler, «Cheller», weiterhin die Spritze zu führen, worauf die Gemeinde beschloss, dieselbe solle künftig von der Mannschaft gezogen werden! Tatsächlich wurde ihr auch 1862 eine Vergütung von Fr. 5.— zugesichert, «sobald die Spritze die Gemeinde verlässt». Ab 1861 wurden die Windlichter in den Wohnungen der Kommandanten aufbewahrt. 1864 wird nur dem Spritzenkommandanten und dessen Windlichtträger gestattet, auf der Spritze zu fahren. Allen andern war es bei Busse verboten. Ferner wurde bestimmt, dass auf dem Brandplatz nach stattgehabter Abdankung ein Hauptverlesen abzuhalten sei. Auch wurde der Mannschaftssold im Brandfall auf 60 Rp. festgelegt, drei Jahre später aber «bei längerer Verweilung auf der Brandstatt» auf Fr. 1.— erhöht.

Eine gemeinderätliche Verordnung über das Löschwesen wird bereits 1864 erwähnt. 1877 versuchte dann diese Behörde, diese Aufgabe ganz zu übernehmen, scheiterte aber am noch ausgeprägten Ortsgeist der Bürgerschaft. So beschlossen die Hegnauer auf Antrag von Gemeinderatspräsident Heinrich Reutlinger einstimmig, das Löschwesen sei wie bis anhin von der Zivilgemeinde zu besorgen, habe also weiterhin unter der Verantwortung der Zivilvorsteherschaft zu stehen. (4)

Von 1894 datiert das erste gedruckte Feuerwehrreglement der politischen Gemeinde, also aus der Zeit der Einführung der ersten Hydranten in Volketswil, Gutenswil und Hegnau. Damals galt die Dienstpflicht für die Siebzehn- bis Sechzigjährigen. Tatsächlich erforderte das Herbeischaffen von Wasser und besonders das Drücken der Spritze zahlreiche kräftige Arme. Der Gemeinderat übte noch immer lediglich die Aufsicht aus und wählte den Oberfeuerkommandanten mit Stellvertreter. Dieser richtete seine Befehle an die Feuerkommandanten der einzelnen Zivilgemeinden, die ihrerseits im Brandfall entschieden, ob auszurücken sei, und ihren Gemeinden allfällige Reparaturen oder Neuanschaffungen beantragten. Hingegen hatte der Oberfeuerkommandant ein allfälliges Einreissen eines Brandobjektes zu befehlen. Während die Feuerwache auf dem Brandplatz die Polizei handhabte, patrouillierte die mit Bajonett bewaffnete Dorf- wache und hing nachts an wichtigen Strassen und Plätzen Laternen aus. Die Feuerboten hatten ihre Meldungen in die Nachbargemeinden möglichst beritten zu überbringen, und der Bezirksstatthalter wurde

per Chaise abgeholt; Telefone gab es nur erst ganz vereinzelt, Fahrräder oder gar Autos noch keine. Der Alarm erfolgte überall mit dem Ruf des Feuerhorns, in Hegnau und Volketswil auch durch das «Sturmläuten» der Glocken, also mit Unterbrechung; am Kirchenort mit allen Glocken bei einer Brunst innerhalb der Zivilgemeinde und lediglich mit der grossen, wenn der Brand auswärts war. Zimikon und Kindhausen waren immer noch ohne Spritze.

Mit der Aufhebung unserer fünf Zivilgemeinden vom 1. Jan. 1932 geht das Löschwesen endgültig auf die politische Gemeinde Volketswil über. Die wichtigsten Neuerungen des Reglementes vom März 1932 sind: Dienstpflicht nur noch von 20 bis 50 Jahren; Einsetzen einer Feuerwehrkommission von sieben Mitgliedern, welcher der Feuerkommandant, die Zugführer der fünf Gemeindeteile und ein Vertreter des Gemeinderates angehört, der zugleich den Vorsitz führt. Als Abzeichen der Mannschaft gilt die Armbinde am linken Oberarm, während die Chargierten die Gradabzeichen des Schweiz. Feuerwehrvereins erhalten.

Die Rapporte des Bezirksstatthalters Heusser in Uster zeigen den damaligen Ausrüstungsstand.

Gemeindeteil	Mannschafts- Normalbestand	Anz. der Hydranten	Druck in Atmosphären
Volketswil	55	31 Unterfl.	4½ — 5
Ohne Hydrant: Gehöft Schneiter, Brugglen, Wasservorrat im Dürrenbach.			
Gutenswil	77 inkl. 15 der Spritze und 6 Wasserträger	17 Unterfl.	3 — 6
Ohne Hydrant: Gehöft Ochsner an der Volketswilerstrasse, hat nur Hauswasser.			
Hegnau	83	20 Unterfl.	2½ ungenügend
Wasserreserve: im Kammwiesgraben an Strasse Hegnau-Schwerzenbach, 1 Bachschwelle in gutem Zustand, in Zement eingefasst, mit Holzdeckel.			
Zimikon	31	9 Oberfl.	sehr stark
Kindhausen	44	11 Oberfl.	6
Ohne Hydrant: Kieswerk Schoch-Bockhorn im Berg. Reserve: Schwellvorrichtung im Dorfbächlein beim Strassendurchlass.			

An übrigen Geräten verfügen alle fünf Gemeindeteile über Hydrantenwagen mit 120 — 350 m Schlauch, je 1 — 4 Leitern, worunter in Gutenswil, Volketswil und Hegnau je eine 10-meterige, ausziehbare

Strebeleiter mit Transportwagen, alle über 1 — 3 Feuerhaken, sowie eine Kiste mit dem Elektrokorpsmaterial.

Noch sind auch die alten Spritzen vorhanden, aber ihre Rolle ist nun diejenige von Reservegeräten, ihre Tage sind gezählt:

Volketswil: «eine vierrädrige Druckspritze, wird nur noch im Notfall gebraucht». Im Februar 1936 wird sie für Fr. 56.— vergantet und von Hans Hauenstein geschlissen, bei dem noch heute der Wasserbehälter samt Gemeindewappen vorhanden ist.

Gutenswil: «eine vierrädrige Schöpfspritze aus dem Jahre 1807». 1935 ausser Gebrauch, erfüllt sie in der Zeit der Materialknappheit von 1942 noch einen letzten Zweck bei der Sammlung von Altmittel.

Hegnau: «eine schwere, leistungsfähige, vierrädrige Druckspritze, System Bodmer, Neftenbach, von 1851». Wegen des schwachen Druckes des Leitungsnetzes bleibt Hegnau weiterhin darauf angewiesen. So wiederholt sich jährlich an der Feuerwehrübung das besonders für die Dorfjugend spannende Schauspiel: die Spritze wird gegenüber dem Schulhaus auf der Strasse aufgestellt und mit Wasser gefüllt. Auf Kommando greifen die Mannen zum Druckbalken. Der kräftige Wendrohrführer richtet den Wasserstrahl gegen den trutzigen «Chappeliturm» und übertrifft die respektable Höhe der Wetterfahne. Nachdem dieser Höhepunkt der Leistung auch von der ablösenden Rotte wiederholt wird, gilt die Probe vor dem Regierungsvertreter, dem Bezirksstatthalter, als bestanden. Auf die Soldauszahlung — 60 Rp. für die Mannschaft — folgt in der nahen Speisewirtschaft zum «Stammbaum» der gemütliche Teil, sozusagen eine «private Löschaktion»!

1942 verschwindet auch diese letzte handbetriebene Feuerspritze aus unserem Gemeindegebiet. In jenem Frühling schafft die politische Gemeinde Volketswil eine moderne, selbstfahrende Motorspritze an, die im Hegnauer Spritzenhaus beim «Chappeli» stationiert wird. Es handelt sich um ein Gerät System Brun, Nebikon, von 32 PS, mit 4 Saugschläuchen, 200 m Druckschlauch und 4 Strahlrohren. Zu ihrer Bedienung gehören zehn Mann, im Notfall genügen auch weniger. Schon am 8. Juni gleichen Jahres muss diese leistungsfähige Spritze erstmals eingesetzt werden und ihre Feuertaufe beim Brand der Zimmerei Brauch in Hegnau bestehen. Sie versieht noch heute ihren Dienst.

Literaturhinweise

Friedrich Vogel: Memorabilia Tigurina, 1852

Hermann Brüngger: Fehraltorf im Wandel der Jahrhunderte, 1933

Rudolf Appenzeller und Reinh. Frei: Feuersbrünste und Feuerlöschwesen im alten Högg, 1942, in Mitteilung Nr. 10 der ortsgeschichtlichen Kommission des V. V. Högg

Paul Kläui: Geschichte der Gemeinde Uster, 1964

Max Siegrist: Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens in Dietikon, 1969

Neujahrsblatt 1968 Volketswil: Der Dorfwächter

Neujahrsblatt 1969 Volketswil: Der Dorfbrand von Gutenswil vom 4. Sept. 1803

Empfehlenswert ist auch ein Besuch im Feuerwehrmuseum der Stadt Zürich.

Handschriftliche Quellen

GAV: Gemeindearchiv Volketswil — StAZ: Staatsarchiv Zürich

1 GAV: Zivilgemeinde Kindhausen

2 GAV: Zivilgemeindeprotokoll Zimikon 1829—1866

3 GAV: Stillstandsprotokoll 1803—1826

4 GAV: Zivilgemeindeprotokoll Hegnau 1836—1895

5 StAZ: E III 131, 1 Totenregister von 1754

6 Archiv der Brandassekuranz: Kataster Volketswil, Zivilgemeinde Gutenswil

7 StAZ: K III 193.1 Nr 57 und 193.2 Nr. 6 mit Protokoll des Kleinen Rats von 1803

8 GAV: II B 8, politische Gemeinde

9 GAV: II B 20

10 StAZ: III 193.1—3

11 StAZ: K III 193.1 Nr. 57

12 GAV: Zivilgemeinderechnung Hegnau 1822

13 GAV: Zivilgemeinderechnung Gutenswil 1807/08

Fürio!

Es brännt!



Brandausbruch Restaurant Stammbaum in Hegnau,
21. März 1968 (Cliché: Anzeiger von Uster)

Die Vers sind vom Adolf Reisel †, Maler z'Volletschwyl. Er häts 1902 nach der nächtliche Brousch bim Späth z'Hegnau ufgesetzt. D'Ufregig bim Alarm und wie es paar Dorforiginal reagiert händ, ghört zu de Jugederinnerige vo der Frau Frieda Stauber-Wettstein z'Turbethal, wo uf der Mülli z'Volletschwyl ufgwachse isch.

*Es brännt! Es brännt! ach Gott herrje!
Und niemer weiss no wo,
De Wächter nimmt sys Hörnli z'Hand
Und heeped «Fürio!»
Zerscht macht er si dur d'Schmidgass uf,
Und weckt det s'Binders Vree,
Die rüeft «Heb au di Gosche zue,
Zerscht wett-i d'Röti gseh!»
Und s'Gilli Mö, das herzig Chind,
De Lärme hed si geweckt,
Si springt im Hämp as Feischter
Und rüeft «Wer hät mi geweckt?»
De Gschneiggli schlüft i d'Hose-ie*

Und findt kei Schoope meh,
Und s'Vreneli jammered allewyl
«Blyb do! Es chönnt di gä!»
De Grüter springt in Levat ie,
Und rüeft i syner Not
«Bring d'Flinte, Frau, und lang mer si,
Der erscht wo chunnt isch tot!»
De Komidant findt d'Chappe nüd
Seit, seig e Chaiberey,
Wänn z'Hegnau une niemer gsäch,
Dass er de Haupme sey.
Si lüted nur mit eire Glogg,
Wie sinds im Höckler froh
Si chämid susch em Wasser us
De Chatter fluechet scho.
Jetzt springt dänn alles Hegnau zue,
Ja gwüss uf Tod und Läbe,
Und retted was no z'rette isch,
Doch leider Gott vergäbe.
Bim Chappeli sinds dänn zämecho,
Die Volletschwylter Manne,
De Sprützeloh wär scho rächts gsy,
Ohä, gönd hei go plange.

Falscher Alarm

Jakob Brügger, Hegnau

«Kinder dürfen nicht mit dem Feuer spielen!» —

Das haben schon in meiner Jugendzeit die Eltern immer gesagt. Diese Ermahnungen habe ich ganz ernst genommen. Trotzdem bin ich wegen eines harmlosen Feuerleins der Urheber einer grossen Aufregung im Dorf geworden. Es geschah im Zusammenhang mit dem August-Feuer.

Der 1. August war für uns Buben immer ein grosser Tag. Der Nationalfeiertag war uns zwar eher Nebensache. Das Wichtige für uns war das Feuer. Es ging uns darum, einen besonders eindrucksvollen Holzstoss aufzurichten. Keine Mühe wurde gescheut. Eifrig wurde im Wald Holz gesammelt. Für den Transport mussten wir die PS selber stellen. Ein langes Heuseil, mit quer eingeknüpften Stöcken, diente am Brückenwagen als Zugseil. Unser August-Feuer musste nicht nur weit im Land herum leuchten, sondern schon vorher monumental auf dem «Oetenbühl» stehen und besser aussehen als dasjenige der Volketswiler auf der «Hutzlen». Auf weniger Interesse stiess bei uns das, was dem grossen Tag folgte. Der Oetenbühlbauer sorgte schon im vornherein dafür, dass wir es nicht unterliessen, den Platz wieder sauber aufzuräumen. Die Helfer waren dann aber weniger zahlreich, denn dann lockten keine «Schwärmer» mehr, die vorher als Entgelt für die Arbeit versprochen wurden. So ist es gekommen, dass ich als Sechstklässler am Abend des 2. August annodazumal alleine auf den Oetenbühl zog, mit einem Heurechen und einer Gabel auf der Achsel. Im Hosensack fehlten auch die Zündhölzer nicht. Gewissenhaft säuberte ich das Gelände, genau so wie es der alte Herr Oesch (so hiess der damalige Oetenbühlbauer) verlangt hatte. Von den Holzüberresten machte ich nochmals ein kleines August-Feuer. Es muss gerade um die Zeit des Eindämmerns gewesen sein, als ich dieses anzündete und an den - wenn auch kleinen - Flammen meine Freude hatte. Plötzlich wurde ich aber durch das Feuerhorn aus meinen Gedanken aufgerüttelt. Gleichzeitig schlug auch das Glöcklein im Chappeli Feueralarm. Irgendwo musste es also brennen. Von meinem Standort aus konnte ich das ganze Dorf sehr gut überblicken, sah aber nirgends ein Feuer oder nur ein Räuchlein. Im Dorf selber wurde es aber sehr rasch lebendig.

Bald rannten die ersten Leute auf der Strasse Richtung Oetenbühl und hintendrein ratterte auch schon die alte Feuerspritze. Langsam wurde mir klar, was ich angerichtet hatte. Mit meinem harmlosen Feuerlein hatte ich die Feuerwehr auf die Beine gesprengt. Das

Haus Huber im Oetenbühl (das jetzt abbruchreife Haus an der Zürcherstrasse) brenne, hiess es.

Wie ist es zu diesem «Hegnauerstreich» in unserer Zeit gekommen? In der «Steibrugg» (oberhalb dem jetzigen Hellwies-Schulhaus) hatte ein Bauer Emdgras gemäht. In der Dämmerung sah er mein Feuerlein genau über dem First des erwähnten Hauses. Kurz entschlossen spannte er eines der zwei, der Mähmaschine vorgespannten Pferde aus, setzte sich als Kavallerist darauf und sprengte ins Dorf, um Feueralarm zu schlagen. Als sich der Fall abgeklärt hatte, zog man lachend wieder nach Hause. Ich selber war damit um ein nicht alltägliches Jugenderlebnis reicher.

21. März 1968. Das bekannte Restaurant Stammbaum in Hegnau wurde ein Raub der Flammen. (Cliché: Anzeiger von Uster)



Die Jungviehschau in der Gemeinde Volketswil

Jak. Fischer, Aktuar der Viehschaukommission

Am 31. Oktober fand bei trockenem, eher kaltem Herbstwetter auf dem Schauplatz «Halden» die 11. Gemeinde-Jungviehschau statt. Es wurden 106 Stück aufgeführt, 93 Tiere der Braun- und 13 der Fleckviehrasse. Von den Braunen gehörten 84 dem weiblichen und 9 dem männlichen Geschlecht an. Die Flecken waren mit einem «Herrn» und 12 «Damen» vertreten.

Das zur Schau aufgeführte Vieh muss laut Reglement der Gemeinde Volketswil einem in unserer Gemeinde wohnhaften Tierbesitzer gehören und mit einer Metallmarke und einem Abstammungsausweis versehen sein. Zur Förderung der Viehzucht in unserer Gemeinde werden Geldprämien ausbezahlt, die je nach Klasse bei den männlichen Tieren von Fr. 20.— bis Fr. 60.—, bei den weiblichen von Fr. 5.— bis Fr. 12.— betragen. Für ausgewiesene Leistungen der Muttertiere werden Zuschläge gewährt. Jährlich werden von der Kommission 2 Experten gewählt. Für 1970 amtierten wie seit einigen Jahren die Herren Müller, Grüningen, und Schaufelberger, Wald, beides erfahrene Viehzüchter.

Um 9.30 Uhr war es soweit, dass das strenge Auge der Genannten in den Kategorien der braunen Stiere den Anfang machte. Die Besitzer der einzustellenden Tiere stellen sich vor der Anbindstange beim Kopf ihres Tieres auf, die Experten mustern, hinter den Tieren stehend, Stück um Stück. Die schönsten 4—5 Stück werden zur Auslese des allerschönsten losgebunden und vor dem Anbindeplatz aufgestellt. Es sind immer stolze Momente für den Bauern, den Sohn oder dessen Knecht, wenn ein Vertreter aus seinem Stall dorthin beordert wird. Oefters müssen die Plätze einige Male gewechselt werden, bis alle Tiere passend eingereiht sind.

Es wird eine Abteilung nach der andern eingestellt; da bei dieser Art von Viehschau nur auf das Aeussere geschaut wird, kann der Fall eintreten, dass ein Rind, das seinen Meister mit dem letzten Platz enttäuscht, ihm dafür ein Jahr später den Milchkessel am tüchtigsten füllt.

Zur Erstellung der Rangliste müssen Eigentumsausweise abgegeben werden, auf diesem werden alle Eintragungen kontrolliert und ergänzt. Nach Beendigung der Expertenarbeit hat jeder Eigentümer das Rekursrecht, dieses wurde jedoch während allen 11 Jungviehschauen nie beansprucht. Das zeigt, dass es ein friedlicher Wettstreit ist.



Jungviehschau Volketswil, Foto: Aug. Duttweiler

Ein Sprecher der Viehschaukommission und einer der Experten halten Schaubesprechung. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass auch dieses Jahr wieder mehr Tiere in der Klasse I sind, die Klasse III ist verschwunden.

Den Fleckviehzüchtern kann besonders gratuliert werden, sind doch sämtliche Tiere in der Klasse I.

Zum Viehschaugeschehen gehört auch der Znüni, das Glas Rotwein oder der wärmende Punsch, welche vom Restaurant «Post» zum Schauplatz gebracht werden.

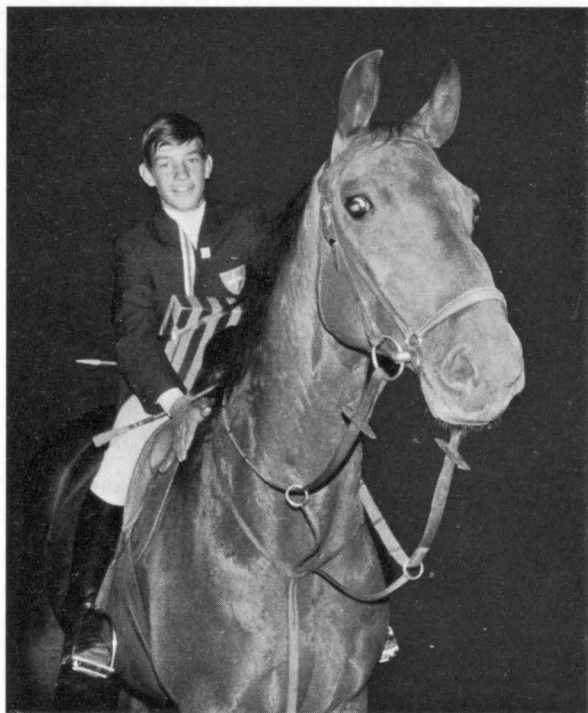
Die Auszahlung der Prämien fand im Restaurant «Sternen» in Gutenswil statt, wo die Gebrüder Zulliger mit Musik den Abend verschönerten.

Rück- und ausblickend darf gesagt werden, dass die Jungviehschau einen schönen Erfolg buchen darf, wurden doch an der ersten Schau von 1960 erst 65 Tiere aufgeführt. In den nächsten Jahren muss eine Erweiterung der Schau auf alle Kategorien von Kühen angestrebt werden. Erst dann hat die Ausstellung ihr Ziel erreicht.

Volketswil feiert seinen Europameister

Aus dem «Anzeiger von Uster»

Am Dienstag, den 11. August 1970 ist der 15jährige Markus Fuchs aus Kindhausen, der Sohn des Besitzers des bekannten Reitinstitutes Bietenholz, bei seinem ersten internationalen Start gleich Junioren-Europameister der Springreiter geworden was natürlich in Volketswil mit Begeisterung zur Kenntnis genommen wurde. Da man dem jungen und sozusagen über Nacht berühmt gewordenen Mithbürger diese Freude auch zeigen wollte, wurde für den heimkehrenden Europameister ein festlicher Empfang vorbereitet. Kurz vor 19.30 Uhr traf der jugendliche Reiter am Dienstagabend mit Auto und Pferdewagen in Hegnau ein, wo er sofort von seinen Reiterkameraden beglückwünscht und in einem Triumphzug nach Volketswil geleitet wurde. Zwei stattliche Reitergruppen des Reitinstitutes Bietenholz und des Reitvereins von Kempththal sowie Fahnendelegationen der Reitvereine von Uster und Dübendorf, zusammen gegen 40 Pferde,



zogen, begleitet von der Harmonie Volketswil, mitten durch das Sunnebühlquartier und dann entlang der Zentralstrasse zum Gasthof Wallberg, wo die offizielle Begrüssung stattfand.

Gemeindepräsident Edwin Schmid gratulierte dem erfolgreichen Reiter, der als jüngster Teilnehmer dieser Meisterschaft als Sieger hervorgegangen ist, im Namen der Volketswiler Behörden. Der schöne Erfolg sei aber auch deshalb besonders erfreulich, weil der Reitsport in Volketswil sehr stark verbreitet sei, finde man doch in der Gemeinde schon heute mehr Reit- als Zugpferde, obwohl Volketswil noch vor wenigen Jahren eine reine Bauerngemeinde gewesen sei.

Gemeindepräsident Anton Jegen aus Effretikon, der nach Bekanntwerden des Erfolges zuerst den Verlauf der Gemeindegrenze zwischen der Reitanstalt und dem Weiler Bietenholz nachgeschaut haben soll, gratulierte dem Bietenholzer, der ja schliesslich von Effretikon her die Post erhalte, im Namen der Behörden und der Bevölkerung von Illnau-Effretikon, worauf Markus Fuchs von beiden Gemeindepräsidenten ein Geschenk in Empfang nehmen durfte. Anschliessend an die Begrüssungsworte begab man sich in den Saal, wo zu den Klängen der Harmonie ein kleiner Imbiss serviert wurde und der Gefeierte seinen Reiterkameraden Red und Antwort stehen musste.

Ein Jubilar

Am 29. Oktober 1970 feierte *Albert Winkler-Maag*, alt Strassenmeister in Hegnau, bei körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar ist am 1. Oktober 1920 in den Staatsdienst eingetreten und wurde dank seiner Tüchtigkeit und nie erlahmenden Schaffenskraft bald Vorarbeiter und später zum Strassenmeister befördert. Er leistete dem kantonalen Tiefbauamt bis zu seiner Pensionierung über 45 Jahre wertvolle Dienste. Es gibt kaum eine geteerte Strasse im Bezirk Uster, bei deren Teerung Albert Winkler nicht massgebend beteiligt war.

Auch im Dorf Hegnau wurde der Jubilar als Mitbegründer des Gemischten Chores Hegnau gefeiert. Seit mehr als 50 Jahren steht er in seinen Reihen im Tenor, während vieler Jahre leitete er als Präsident den aufstrebenden Chor. Die Hegnauer danken dem treuen und aktiven Mitbürger. Wir wünschen ihm im Kreise seiner Familie noch viele Jahre gute Gesundheit.

Unsere ältesten Einwohner

Geburtsjahr

- 1877 **Frau Emilie Wettstein-Bodmer**
geboren am 10. November 1877, von Volketswil
wohnhaft in Gutenswil
- 1879 **Frau Bertha Weilenmann-Gull**
geboren am 4. Mai 1879, von Illnau
wohnhaft in Volketswil
- 1882 **Herr Emil Bach-Bauer**
geboren am 18. Juli 1882, von Saanen
wohnhaft in Volketswil, Aufenthalt in Bauma
- 1883 **Fräulein Bertha Moos**
geboren am 2. Oktober 1883, von Pfäffikon
wohnhaft in Gutenswil
- 1884 **Herr Franz Georg Sturzenegger**
geboren am 6. Oktober 1884, von Hemberg
wohnhaft in Hegnau
- 1885 **Frau Ida Kägi-Hürlimann**
geboren am 23. Januar 1885, von Volketswil
wohnhaft in Gutenswil
- Frau Maria Morf-Eigenheer**
geboren am 8. März 1885, von Volketswil
wohnhaft in Kindhausen
- Frau Mathilda Barmettler-Achermann**
geboren am 21. Mai 1885, von Buochs
wohnhaft in Gutenswil
- Herr Jakob Karl Hümmerich-Gliesche**
geboren am 11. Juli 1885, von Hombrechtikon
wohnhaft in Kindhausen
- Fräulein Albertina Locher**
geboren am 13. Juli 1885, von Speicher
wohnhaft in Volketswil, Aufenthalt in Uster
- Frau Emma Stierli-Baumgartner**
geboren am 14. Juli 1885, von Urdorf
wohnhaft in Volketswil, Aufenthalt in Uetikon am See

1886

Frau Lina Wegmann-Kägi

geboren am 29. Januar 1886, von Volketswil
wohnhaft in Hegnau

Herr Gustav Bosshard

geboren am 7. Mai 1886, von Volketswil
wohnhaft in Gutenswil

Herr Johann Adolf Graf-Stutz

geboren am 19. September 1886, von und in Volketswil
Aufenthalt in Küsnacht

Herr Gottfried Gasser-Wössner

geboren am 21. Oktober 1886, von Langnau BE
wohnhaft in Hegnau

1887

Frau Bertha Meier-Grenacher

geboren am 7. April 1887, von Dintikon
wohnhaft in Volketswil

Frau Maria Schuler-Wiederkehr

geboren am 20. April 1887, von Galgenen
wohnhaft in Hegnau

Frau Emilie Kilchhofer-Schwarz

geboren am 10. Mai 1887, von Agriswil
wohnhaft in Hegnau

Frau Klara Fiechter-Bänziger

geboren am 13. Juli 1887, von Dürrenroth
wohnhaft in Hegnau

Frau Elise Hulliger-Meister

geboren am 18. September 1887, von Heimiswil
wohnhaft in Volketswil

1888

Frau Anna Sonderegger-Rieser

geboren am 6. September 1888, von Ebnat
wohnhaft in Volketswil

Herr Jakob Zimmermann-Meyer

geboren am 24. September 1888, von Volketswil
wohnhaft in Zimikon

Herr Ernst Meili-Pescoste

geboren am 20. Oktober 1888, von Bäretswil
wohnhaft in Volketswil

Herr Josef Nobel-Guidemann

geboren am 27. Dezember 1888, von Mörschwil
wohnhaft in Hegnau



† Werner Baumann

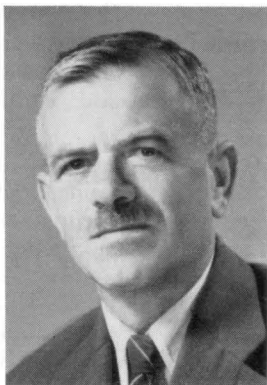
(1908—1970)

Eine zahlreiche Trauergemeinde hat in Volketswil von Werner Baumann, Kindhausen, Abschied genommen. Ergriffen ob der unerwartet raschen Lebenswende des 61jährigen hatten sie sich zusammengefunden von nah und fern, um den weitbekannten und geschätzten Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Wer hat ihn nicht gekannt, den treuen, liebenswürdigen und zuverlässigen Elektroschlosser, der während vierzig Jahren bei der Firma Sulzer in Winterthur tätig war und bis zu seinem Tode dem Dörfchen Kindhausen als Stromableser diente. Sechzehn Jahre lang stellte er sich uneigennützig der Kirche Volketswil als Kirchenpfleger zur Verfügung. Eine Hauptlast trug er beim Schützenverein Kindhausen, dem er nicht weniger als zwölf Jahre als umsichtiger Präsident vorstand. Aus Dankbarkeit für die geleistete Arbeit ernannte ihn der Verein 1969 zum Ehrenpräsidenten. Für sein treues und verdientes Wirken bei den Schützenvereinen Hegnau und Töss wurde Werner Baumann von beiden Vereinen mit der Freimitgliedschaft belohnt. Aktiv beteiligte er sich auch bei den Sportschützen Hegnau und schoss wie bei den 300-m-Vereinen mit konstanter Regelmässigkeit seine Kranzresultate.

Werner Baumann war, wie in der Schiesskunst, so auch als Mensch und Kamerad treu und ehrenhaft. Auf ihn war Verlass in allen Dingen. Ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren, sei unsere vornehmste Pflicht.

(hb)



† Johann Hug-Deller

(1894—1970)

Es war in der Mitte der Dreissigerjahre, als die junge Thurgauer Familie von Trüllikon, wo sie eine Bäckerei betrieben hatte, nach Volketswil übersiedelte, um während eines Jahrzehnts den Bauernhof am Pfarrain zu führen. In diese Zeit fielen auch die Kriegsjahre mit Aktivdienst des Mannes in der Verpflegungstruppe. Dem Dorf diente Hans Hug während etli-

chen Jahren in der Kirchenpflege. Als die Tochter Berta heiratete und Sohn Hans in die Mechanikerlehre eintrat, gaben die Eheleute die Landwirtschaft auf und übernahmen die freigewordene Posthalterstelle in Volketswil. In dieser Funktion bedienten die beiden rund 15 Jahre lang das Bauerndorf. Viel Freude, aber auch Leid mag durch ihre Hände in die Heimstätten gegangen sein. Jedermann im Dorf kannte Briefträger Hug, der mit dem Velo bei Sonne, Wind und Regen, bei Schnee und klirrender Kälte immer ein paar freundliche Worte im Thurgauerdialekt, den er nie verleugnete, bereit hatte. So gingen die Jahre ins Land und unser Posthalter musste seine Gattin entlasten, da ihre Gesundheit nachliess. Dies war für ihn das Zeichen zur Uebergabe der Post an Posthalter Forrer, in dessen Amtszeit 1959 ein neues Postgebäude erbaut wurde. Hans Hug diente seinen Nachfolgern noch einige Jahre als Briefträger, bis er sich ganz aus dem Postdienst zurückzog. Eine schwere Krankheit hat nun den tätigen Mann im vergangenen Winter überfallen, von der er sich nicht mehr erholen sollte.

Ein höhere Macht hat es bestimmt, dass zur gleichen Zeit seine langjährige Nachbarin und Vorgängerin im Amt, Frau Rosa Graf-Stutz, entschlafen ist. Die beiden Familien haben viele Jahre die nachbarlichen Freuden und Leiden geteilt. Nun sind die beiden geschätzten Mitmenschen in die Ewigkeit eingegangen. Wir wollen ihnen ein gutes Andenken bewahren.



† Elsa
Röthlisberger-Tschornia

(1897—1970)

Mit Frau Röthlisberger ist eine Frau von besonderer Art und Prägung aus dem Dorfbild verschwunden. Sie liebte die Geselligkeit und besass die seltene Gabe, durch ihren goldenen Humor die Mitmenschen in gute Laune zu versetzen. So konnte mancher beim Zusammensein mit ihr seine Sorgen vergessen.

Aufgewachsen in Uster, siedelte sie in den Zwanzigerjahren mit ihrer Familie ins Oberdorf Volketswil über. Sie blieb aber ihrem Heimatort eng verbunden, denn sie betrieb seit 1940 in Uster ein Bekleidungsgeschäft. Bis zur Einführung des Autobusses fuhr sie täglich mit dem Velo in ihr Geschäft, das sie durch ihren zähen Willen und ihre Tüchtigkeit zur schönen Blüte gebracht hat. Sie verstand es ausgezeichnet, ihre Kunden so zu beraten, dass jeder beim Verlassen des Ladens das Gefühl hatte, gut eingekauft zu haben. Die Verstorbene arbeitete aber nicht nur unermüdlich für ihr Geschäft. Neben dem Haushalt, den sie am Abend mit Liebe besorgte, diente sie dem Frauenverein Volketswil-Kindhausen viele Jahre als umsichtige Präsidentin und eifriges Vorstandsmitglied. Da setzte sie sich mit Hingabe ein und hatte immer Zeit, wenn es galt, Hand anzulegen. Bei all ihrem Schaffen vergass sie aber den leidenden Mitmenschen nie und war stets bestrebt, Not zu lindern.

Eine schwere, heimtückische Krankheit trat plötzlich an die immer noch voll Lebensmut und Schaffenskraft strotzende Frau heran und raffte sie nach einjähriger, vorbildlich ertragener Leidenszeit dahin. Frau Röthlisberger hinterlässt in besonderer Art eine Lücke, die kaum zu schliessen ist. Wir vermissen diesen lieben, dienstfertigen und lebensfrohen Menschen sehr und danken ihm über den Tod hinaus für alle die schönen Stunden, die wir mit ihm verbringen durften.

E. Sch.

Die wichtigsten Gemeindebeschlüsse

H. Baumann, Gemeindeschreiber

Vom 17. Dezember 1969 bis 18. September 1970 fanden 5 Gemeindeversammlungen statt, an denen total 43 Geschäfte behandelt wurden.

Die wichtigsten Beschlüsse waren folgende:

17. Dezember 1969

1. Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Volketswil für das Jahr 1970

Politisches Gemeindegut	43%	
Schulgut	87%	
Zusammen	130%	130%
Reformiertes Kirchengut	10%	
Katholisches Kirchengut		18%
Gesamtsteuerfuss	140%	148%
	für reformierte	für katholische
	Steuerpflichtige	Steuerpflichtige

2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 2 789 000.— für die Erstellung des Hauptsammelkanals M von der Einmündung der Neuwiesenstrasse in die Zentralstrasse bis zur Industriestrasse.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 487 000.— für die Verlängerung der Huzlenstrasse bis zur Brugglenstrasse und die Erstellung der Kanalisation.
4. Genehmigung des Verkaufs von ca. 3050 m² Industrieland an Herrn Robert Odinga, Hegnau, zum Preise von Fr. 72.— pro m².
5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 290 000.— für die Erstellung der Kanalisation im Maiacher.
6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 93 500.— für den Ausbau des Weiherweges in Volketswil.

13. Februar 1970

1. Bewilligung eines ausserordentlichen Gemeindebeitrages von Fr. 374 200.— an die Erstellung eines Sammelschutzraumes in der Ueberbauung Zentrum.
2. Genehmigung einer neuen Bauordnung mit Zonenplan.

24. April 1970

1. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Adolf Keller über den Erwerb von 82,67 Aren Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten mit Gebäude Assek-Nr. 284 und 264 zum Preise von brutto Fr. 793 570.—.

2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 71 500.— für den Ausbau des Weiherweges von der Brugglenstrasse bis zur Forsanose-Fabrik und die Erstellung eines Trottoirs längs der Ueberbauung Mettler/Polentarutti.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 140 000.— für den Ausbau der Schützenstrasse in Hegnau.
4. Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 450 000.— für die Erstellung eines Mehrzweckgebäudes für Feuerwehr, Zivilschutz und Büroräume.

10. Juli 1970

1. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnung für das Jahr 1969.
2. Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 1970—1974.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 783 000.— für die Erstellung der Hölzliwisenstrasse mit Brücke über den Guntenbach in Zimikon.
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 412 000.— für die Erstellung der Kanalisation im Gebiet Herti-Hölzliwisen in Zimikon.
5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 123 000.— für die Erstellung der Erschliessungsstrasse «Im Chrummacher» in Zimikon.
6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 82 000.— für die Erstellung einer Bushaltestelle an der Kindhauserstrasse, bei der Einmündung der Schützenstrasse in Hegnau.
7. Bewilligung eines Kredites von Fr. 70 000.— für die Erstellung des Hauptsammelkanals Volketswil-Gutenswil, Teilstück Kirchweg bis Hardstrasse.
8. Bewilligung eines Kredites von Fr. 22 000.— für die Erstellung der Strassenbeleuchtung an der Landenbergstrasse in Kindhausen.
9. Genehmigung der Schulguts- und Fondsrechnung für das Jahr 1969.
10. Bewilligung eines Kredites von Fr. 85 000.— für die Projektierung eines Oberstufenschulhauses.

18. September 1970

1. Genehmigung der Bauabrechnung für den Landgasthof Wallberg und Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 431 639.75.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 840 000.— für die Erstellung des Wasserreservoirs Chellerholz.
3. Genehmigung des Kaufvertrages mit der Firma A.H. Peter AG, Wallisellen, über den Verkauf von ca. 70 Aren Industrieland.
4. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Oskar Haug, Eichstrasse, Volketswil, über den Verkauf von ca. 30 Aren Industrieland.
5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 2 269 000.— für die Erstellung der Grindelstrasse vom Himmerich bis Zürcherstrasse.
6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 95 000.— für den Ausbau der Kleinkaliber-Schiessanlage in Hegnau.

Behördenverzeichnis der Gemeinde Volketswil

<i>Gemeinderat</i>	<i>Telefon</i>
Schmid Edwin, Gemeindepräsident, Hardstrasse 4	86 41 05
Landwirtschaftsvorstand	
Präsident der Feuerwehrrkommission	
Präsident der Kommission für die Gemeindeviehprämierung	
Stellvertreter: Gemeinderat Jakob Brügger	
Brügger Jakob, Vizepräsident, Zürcherstr. 3	privat 86 41 75
Finanzvorstand	Geschäft 052 84 11 11
Präsident der Schiessplatzkommission	
Stellvertreter: Gemeinderat Hans Syz	
Brütsch Hanspeter, Effretikerstr. 8,	privat 86 45 25
Kindhausen	Geschäft 27 17 90
Tiefbauvorstand	
Präsident der Betriebskommission Autobus	
Stellvertreter: Gemeinderat Arnold Schnellmann	
Fischer Alfred, Kindhauserstrasse 2	privat 86 44 59
Werkvorstand	Geschäft 85 63 11
Präsident der Werkkommission	
Präsident des Mietamtes	
Stellvertreter: Gemeinderat Ernst Scherrer	
Scherrer Ernst, Zentralstrasse 11	86 44 71
Fürsorge- und Vormundschaftsvorstand	
Polizeivorstand	
Präsident des Waisenamtes	
Präsident der Zivilschutzkommission	
Abgeordneter in die Armenpflege	
Stellvertreter: Gemeindepräsident Edwin Schmid	
Schnellmann Arnold, Erdbeerirain	86 41 51
Gesundheitsvorstand	
Präsident der Schwimmbadkommission	
Stellvertreter: Gemeinderat Hanspeter Brütsch	

Syz Hans, Luegislandstrasse, Gutenswil	privat	86 43 50
Hochbauvorstand	Geschäft	25 26 84
Präsident der Betriebskommission des Gemeindesaales		
Stellvertreter: Gemeinderat Alfred Fischer		

Baumann Hans, Gemeindeschreiber		86 41 01
---------------------------------	--	----------

Gemeindeammann- und Betreibungsamt

Volkart Hans		86 41 01
--------------	--	----------

Friedensrichteramt

Brauch Karl, Hegnau		86 41 60
---------------------	--	----------

Schulpflege

Weber Hans, Birkenweg 4, Präsident		86 44 58
Maier Paul, Huzlenstrasse 1, Vizepräsident		86 46 89
Bernet Marguerite, Hinterbergstrasse 10		86 45 65
Buser Ernst, Etzelweg 1		86 49 26
Fischer Fritz, Zürcherstrasse 4		86 42 09
Dr. Gelpke Ingeborg, Zentralstrasse 7		86 48 65
Hauser Hermann, Huzlenstrasse 18		86 46 86
Kägi Willy, Gutenswil		86 41 56
Kündig Hermann, Chilegass 3		86 43 75
Schnurrenberger Hans, Schulsekretär		86 41 01

Armenpflege

Wegmann Heinrich, Kindhauserstrasse, Präsident		86 42 93
Behringer Walter, Wallbergstrasse 39, Verwalter		86 42 10
Brägger Jakob, Kindhausen		86 40 65
Mosimann Hans, Pfarrain 9		86 41 82
Stähli Adolf, Bachstrasse 15, Aktuar		86 43 58
Wolff Dieter, Kirchweg 5		86 41 72

Kirchenpflege

Elmer Jörg, Bachstrasse 13, Präsident	86 41 38
Petrig Franz, Zürcherstrasse 16, Vizepräsident	86 44 35
Bauer Hugo, Im Kapf 5, Liegenschaftenverwalter	86 47 24
Gräff-Messikommer Martha, Gutenswil	86 41 42
Meier Alfred, Dammbodenstrasse 15	86 45 97
Meier-Osterwald Margrit, Neuwiesenstrasse 3	86 46 71
Noger Edwin, Rigiweg 5	86 54 91
Schär-Schmid Trudi, Kindhausen	privat 86 53 97
	Geschäft 86 45 78
Wolff-Imhof Heidi, Kirchweg 5	86 41 72
Trüb Markus, Zentralstr. 9, Kirchengutsverwalter	86 43 29
Kirchensekretariat, Zentralstrasse 1	86 46 03

Rechnungsprüfungskommission

Dr. Suter Edgar, Rigiweg 9, Präsident	86 45 67
Duttweiler August, Steinmüri 10	86 45 14
Frei Hermann, Gutenswil	86 49 10
Gyger Max, Im Gässli 15, Aktuar	86 44 15
Hermatschweiler Walter, Rigiweg 7	86 46 69

Sachwortregister

	<i>Jahrgang, Seitenzahl</i>
Baudenkmäler	1962 (9, 12, 20), 1964 (23), 1965 (19), 1967 (39), 1969 (55, 65, 84), 1971 (18)
Bauerntum	(siehe Landwirtschaft)
Baupolitik	1962 (4, 5), 1967 (5, 8)
Behörden	1963 (31), 1967 (48), 1971 (51)
Bräuche	1965 (35), 1968 (33)
Bund	1963 (2), 1966 (6, 35), 1968 (2)
Denkmalpflege	1965 (19)
Einwohnerchronik	1962 (22), 1963 (23), 1964 (38), 1965 (51), 1966 (48), 1967 (41), 1968 (41), 1970 (60), 1971 (44)
Erlebnisberichte, Erinnerungen	1964 (21, 34), 1965 (42, 45), 1966 (35, 45), 1967 (15, 37), 1970 (57), 1971 (38)
Familiennamen	(siehe Genealogie)
Feuerwehr	1971 (22)
Forstwesen	1963 (14), 1968 (39)
Gemeinde	
— Allgemein	1964 (2), 1965 (9), 1966 (14), 1968 (8, 15), 1970 (2)
— Bauten	1962 (7), 1963 (13), 1970 (46, 48), 1971 (12)
— Beschlüsse	1963 (30), 1964 (39), 1965 (52), 1966 (53), 1967 (46), 1968 (46), 1970 (65), 1971 (49)
— Finanzen	(s. auch Gemeindebeschlüsse) 1963 (5), 1967 (13), 1970 (39)

— Statistik	1962 (28), 1966 (52), 1968 (8), 1969 (33)
Gesamtrückblick	1962 (2), 1967 (2)
Genealogie	1963 (17), 1966 (39), 1970 (50)
Gewerbe	1964 (4), 1968 (33), 1969 (84)
Gutenswil	1965 (29, 32), 1966 (22), 1967 (19), 1969 (51), 1970 (5, 8, 16)
Handwerk	1965 (38), 1969 (60), 1970 (35)
Hegnau	1965 (27, 31, 34), 1966 (24), 1970 (22)
Historische Zeugnisse	
— Dokumente	1969 (Titelblatt, 28, 30, 55, 103)
— Münzfunde	1967 (33)
— Ur- und frühgeschichtl. Funde	1969 (15)
Industrie	1964 (4)
Jubilare	1962 (22), 1963 (24), 1965 (47), 1970 (59), 1971 (43)
Jugend	1966 (2, 6, 19)
Kanalisation	1962 (4), 1963 (13)
Kanton Zürich	1965 (6, 15, 19), 1966 (36)
Kappeli	1963 (16), 1969 (35), 1970 (37)
Kindergarten	(siehe Schule)
Kindhausen	1964 (29), 1965 (33), 1966 (25), 1970 (5, 33)
Kirche	1962 (9, 12, 16, 20), 1965 (2), 1966 (32), 1967 (16, 18, 19, 30), 1968 (23), 1969 (35), 1970 (45), 1971 (16)
Landwirtschaft	1964 (31), 1966 (17), 1969 (66, 73, 77), 1971 (40)
Landschaftsschutz	(siehe Natur)
Literarische Beiträge	1962 (15, 17, 23, 24), 1963 (23), 1964 (30, 33, 34), 1965 (38, 41, 45), 1966 (16, 18, 27, 38, 44), 1968 (17, 28), 1970 (57), 1971 (15, 36)

Natur	1970 (6), 1971 (3, 9)
Nekrologe	1962 (25), 1963 (26), 1964 (35), 1966 (49), 1967 (24), 1968 (42), 1970 (62), 1971 (46)
Ortsnamen	1962 (19), 1969 (27)
Parteien	1968 (15, 18, 20, 21)
Pfarramt	(siehe Kirche)
Politik	(s. Bund, Kanton, Gemeinde)
Redaktionelle Mitteilungen	1962 (1), 1963 (1), 1964 (1), 1965 (1), 1966 (1), 1967 (1), 1968 (1), 1969 (4), 1970 (1), 1971 (1)
Schule	1964 (17), 1965 (42), 1966 (45) 1967 (11), 1970 (37, 43)
Sport	1966 (19, 33, 36), 1971 (42)
Strassennetz	1962 (5), 1963 (13), 1965 (9, 12)
Technik	1966 (11)
Ueberbauungen	1962 (7), 1965 (7)
Vereine	1965 (26, 43, 49), 1966 (22, 28, 33), 1968 (29), 1969 (11)
Wallberg	1962 (8), 1970 (46)
Wappen	1962 (18), 1963 (20), 1964 (26)
Wasserversorgung	1962 (5), 1965 (8, 15), 1970 (5, 9, 11)
Wehrwesen	1969 (46)
Zimikon	1964 (23, 26), 1970 (5, 32)

Autorenverzeichnis

<i>Autor</i>	<i>Jahrgang, Seitenzahl</i>
Aregger Hs.	1965 (6)
Arter H. G.	1967 (15, 30) 1970 (45)
Baumann H.	1962 (28), 1963 (30), 1964 (39), 1965 (52), 1966 (29, 53), 1967 (46), 1968 (46), 1970 (65), 1971 (49)
Behringer A.	1966 (14)
Benninger S.	1969 (73)
Bernet W.	1963 (24), 1967 (2)
Bersinger J.	1962 (15, 17, 23, 24), 1963 (23), 1964 (30), 1965 (41, 46), 1966 (27), 1968 (17, 28)
Bertschinger H.	1966 (6)
Brügger J.	1967 (13), 1971 (38)
Brügger-Gamper R.	1967 (37)
Brügger U.	1966 (32)
Brugger E.	1964 (2)
Bruggmann, Dekan	1967 (18)
Brütsch H.	1964 (4), 1965 (15), 1970 (48), 1971 (9)
Brütsch-Senn L.	1970 (43)
Burla H.	1971 (3)
Chresta H.	1966 (2)
Drack W.	1965 (19)
Ebner-Eschenbach M.	1966 (19)

Elmer J. Th.	1962 (1), 1963 (1), 1964 (1, 23), 1965 (1), 1966 (1), 1967 (1, 40), 1968 (1, 39), 1969 (4, 55), 1970 (1), 1971 (1)
Elmer R.	1966 (31)
Emmenegger M.	1966 (22)
Feisst E.	1963 (2)
Felber K.	1963 (26)
Fischer-Oechsli J.	1966 (17), 1971 (40)
Fischer W.	1963 (17), 1966 (39), 1967 (19), 1968 (33), 1969 (27), 1970 (II), 1971 (22)
Freitag H.	1970 (35)
Gloor B.	1963 (5)
Gräff W.	1962 (2), 1968 (18), 1969 (51, 77)
Häggi R.	1966 (44)
Hardmeier R.	1966 (19)
Hohl H.	1970 (5)
Huber M.	1966 (45)
Jäger E.	1966 (28)
Jaggi W.	1965 (35)
Karrer M.	1968 (8)
Koch W.	1967 (16)
Leuthold E.	1964 (17)
Maier P.	1967 (II), 1970 (37)
Manhart E.	1966 (31)
Marty Th.	1968 (23), 1971 (18)
Meier J. A.	1969 (46)
Morf J.	1965 (38, 45)
Perrenoud E.	1966 (29)
Redard A.	1968 (21)

Reisel A.	1971 (36)
Reisel H.	1965 (27)
Reisel O.	1969 (60)
Ruoff W. H.	1962 (18), 1963 (20), 1964 (26)
Schär T.	1971 (16)
Schärer H.	1965 (28), 1970 (6)
Schaufelberger O.	1970 (57)
Scherrer E.	1965 (30)
Schmid E.	1968 (15), 1971 (12)
Schmid-Meisterhans E.	1966 (25)
Schmid G.	1965 (2)
Schmid O.	1964 (33), 1971 (15)
Schneebeli M.	1966 (30)
Schneiter E.	1967 (33)
Schnellmann M.	1966 (24)
Schreiber J.	1968 (20)
Schulthess E.	1965 (29)
Sonderegger M.	1965 (12)
Spillmann A.	1963 (14)
Stierli E.	1967 (5)
Stierli Th.	1970 (9)
Studer Jul.	1962 (9), 1964 (21), 1965 (42), 1966 (35), 1968 (29)
Surber-Hofmann A.	1969 (66)
Surber E.	1964 (31)
Syz H.	1967 (8)
Trüb M.	1962 (12), 1969 (35)
Thürler G.	1970 (2)
Vogel T.	1964 (34)
Werner Chr.	1962 (16)
Winiger S.	1969 (15)

Winkler A.	1965 (27)
Wolfer O.	1966 (18, 38)
Zellweger E.	1968 (2)
Zentner M.	1962 (4)
Züger L.	1966 (33)

